

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

63. Sitzung, Montag, 4. September 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
----	--------------

- Antworten auf Anfragen
 - Abschaffung der Stipendien an den Hochschulen KR-Nr. 189/2000...... Seite 4955
 - Zweckentfremdung von kantonalem Museumsgut KR-Nr. 198/2000..... Seite 4960
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 4962
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 4962
- 2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Bewilligung eines Kredits für die Beteiligung des Kantons am Bau eines Werkgebäudes der Opernhaus Zürich AG)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 24. August 2000

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Gesetz über das Sozialversicherungsgericht [Änderung])

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 24. August 2000

4.	Bewilligung eines Objektkredits für die Erstellung des regionalen Radwegs entlang der Baumastrasse S-1/Bäretswilerstrasse S-2 von Bäretswil nach Bauma, in den Gemeinden Bäretswil und Bauma Antrag des Regierungsrates vom 1. Dezember 1999 und geänderter Antrag der KPB vom 6. Juni 2000, 3746a	Seite 4964
5.	Kasernen in Zürich; Entlassung aus dem Denkmalschutz Postulat Bettina Volland (SP, Zürich) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) vom 8. Februar 2000 KR-Nr. 69/2000, RRB-Nr. 917/7. Juni 2000 (Stellungnahme)	Seite 4973
6.	Städtebau und Denkmalschutz Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 8. Februar 2000 KR-Nr. 70/2000, RRB-Nr. 832/24. Mai 2000 (Stellungnahme)	Seite 4990
7.	Begegnungs- und Spielplätze in Wohn- und Zent- rumszonen Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 13. März 2000 KR-Nr. 106/2000, Entgegennahme	Seite 4999
8.	Wohnumfelder für Kinder, insbesondere für Kleinkinder Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 13. März 2000 KR-Nr. 107/2000, RRB-Nr. 1110/12. Juli 2000 (Stellungnahme)	Seite 5000
9.	Werkhöfe Postulat Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) vom 27. März 2000 KR-Nr. 127/2000, Entgegennahme	Seite 5010

10. Änderung des Kantonalen Richtplans im Zusam- menhang mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer	
Vorlage für den Bau eines Autostrassen-	
Seetunnels	
Motion Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Ueli Kel-	
ler (SP, Zürich) vom 3. April 2000	
KR-Nr. 141/2000, RRB-Nr. 1108/12. Juli 2000 (Stel-	
lungnahme)	. <i>Seite 5011</i>
11. Definitive Projekte mit Kostenvoranschlägen für	
Bauvorhaben	
Postulat Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Wer-	
ner Hürlimann (SVP, Uster) vom 3. April 2000	
KR-Nr. 143/2000, RRB-Nr. 1109/12. Juli 2000 (Stel-	
lungnahme)	. Seite 5023
Verschiedenes	
- Sitzungsplanung	. Seite 5031
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	. Seite 503 l
– Rückzüge	
• Rückzug des Postulats KR-Nr. 69/2000	Seite 5032
• Rückzug des Postulats KR-Nr. 101/2000	Seite 5032

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Abschaffung der Stipendien an den Hochschulen KR-Nr. 189/2000

Chantal Galladé (SP, Winterthur) hat am 22. Mai 2000 folgende Anfrage eingereicht:

In § 17 des Vernehmlassungsentwurfs zum neuen Bildungsgesetz sieht der Regierungsrat vor, auf der Tertiärstufe in der Regel nur noch Darlehen statt Stipendien an die Studierenden zu vergeben. Damit zieht sich der Staat aus der Verantwortung für die Chancengleichheit im Bildungswesen zurück. Dies, obwohl sich der Regierungsrat vor einigen Wochen in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 6/2000 noch klar hinter das System der Stipendienleistungen stellte.

Stipendien sollen Studierenden aus finanziell schlecht gestellten Elternhäusern das Studium ermöglichen. Da viele nach einem Universitäts- oder Fachhochschulstudium nicht zu den sehr gut Verdienenden gehören, wirkt das Darlehen abschreckend und hält von einem Beginn des Studiums ab. Denn nach dem Studium kommt oft die Familienphase – und junge Familien sind die Gruppierung in der Schweiz, welche am stärksten von Armut betroffen ist. Diese Gedanken muss sich jemand aus wohlhabendem Elternhaus nicht machen. Es besteht die Gefahr, dass höhere Bildung vermehrt nur noch Kindern aus wohlhabenden Elternhäusern offen steht. Eine Tendenz, die sowieso schon da ist, wird noch verstärkt und gefördert.

Als Korrektur für die besseren Verdienste nach der Hochschulausbildung galten bisher die Staatssteuern, denn gut verdienende Akademikerinnen und Akademiker zahlten mehr Steuern. Kürzlich wurde aber der Steuerfuss gesenkt. Stattdessen zahlen jetzt die finanziell Schwächeren, in Form von Verzicht auf Stipendienleistungen, indirekt einen Teil der Steuerentlastungen mit, welche vor allem gut Verdienenden zugute kommen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 1. Schweden hat das System der Stipendien ebenfalls zu Gunsten von Darlehen aufgegeben. Wie man hört, ist der Verwaltungsaufwand zur Feststellung und Überprüfung, wer wann wie viel zurückbezahlen muss, aber enorm hoch und lohnt sich finanziell kaum. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Verwaltungs- und Administrationskosten für die Durchführung des neuen Systems?
- 2. Der Regierungsrat stellt sich in der Antwort des parlamentarischen Vorstosses KR-Nr. 6/2000 vom 8. März 2000 noch klar hinter die Stipendienleistungen. Wie begründet der Regierungsrat seinen Zickzack-Kurs in Bezug auf die Abschaffung der Stipendienleistungen?

- 3. Wenn der Bund seine Beiträge für Stipendien den Kantonen nicht mehr bezahlt, macht das für den finanzstarken Kanton Zürich maximal 20 Prozent Kürzung der Stipendiengelder aus. Über 80 Prozent hat der Kanton Zürich jetzt schon selber bezahlt. Wie begründet der Regierungsrat die Streichung der Stipendien auf der Tertiärstufe, wenn er durch die fehlenden Bundeseinnahmen ein Loch von nur 20 Prozent hat?
- 4. Es ist vorgesehen, dass die Darlehen erst ab einem gewissen Einkommen zurückbezahlt werden müssen. In welcher Höhe stellt sich der Regierungsrat dieses Einkommen vor? Und wie hoch schätzt er die Einnahmen und die abgeschriebenen Beträge von Studierenden, welche diese Einkommensgrenze nicht überschreiten? Und wird es möglich sein, diese Einkommensgrenze je nach finanzieller Lage des Kantons Zürich nach unten zu verschieben und damit auch finanziell Schwächere zur Rückzahlung der Darlehen zu zwingen? Mit Einsparungen in welcher Höhe rechnet der Regierungsrat, abzüglich aller Verwaltungskosten?
- 5. In den Kantonen Wallis und Luzern wurden bereits Darlehen statt Stipendien eingeführt. Ist dort bekannt, wie viele der Personen, die vorher Stipendien bezogen haben, nachher auf Darlehen gewechselt haben? Ist bekannt, ob es deswegen Studienabbrüche gab? Und ist bekannt, ob es Auswirkungen auf die Mittelschule gab (zum Beispiel ob weniger Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwachem Elternhaus im Hinblick auf das später nicht finanzierbare Studium die Mittelschule besuchten)? Gab es Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt, weil Kinder aus finanziell schwächerem Elternhaus eine Lehre absolvierten, statt ins Gymnasium zu gehen? Wie sieht der Regierungsrat all diese Probleme in Bezug auf den Kanton Zürich?
- 6. An der Universität Zürich hat es zu wenig Studierende der Naturwissenschaften. Gerade aber ein Studium der Naturwissenschaften ist ein Vollzeitstudium und ist nur möglich mit finanzstarkem Elternhaus oder Stipendien. Sieht der Regierungsrat nicht die Möglichkeit, dass finanziell schwache Studierende vermehrt auf ein phil. I-Studium ausweichen werden und somit ein grösseres Ungleichgewicht dieser beiden Fakultäten bestehen wird? Wäre dies für den Regierungsrat eine wünschenswerte Tendenz?
- 7. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Vernehmlassungsentwurf noch einmal zu überdenken und seine Meinung zu ändern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

- 1. In Schweden werden schon seit langem neben Stipendien für Minderjährige auch Darlehen an in Ausbildung befindliche Erwachsene gewährt. Geht man davon aus, dass der Verwaltungsaufwand für die Gewährung von Stipendien bzw. Darlehen gleich gross bleibt wie heute, so hängt der mutmassliche Mehraufwand für die in § 17 des Vernehmlassungsentwurfs zum Bildungsgesetz vom 19. April 2000 vorgeschlagene Lösung von der Ausgestaltung der Rückzahlungsbedingungen ab. Die Höhe der Verwaltungskosten kann daher heute nicht beziffert werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es neben den Anpassungen im EDV-Bereich drei bis fünf zusätzliche Stellen braucht.
- 2. Die Frage, ob die Gewährung von Darlehen anstatt Stipendien nicht gerechter und allenfalls für den Kanton kostengünstiger sei, wird schon seit mehreren Jahren immer wieder gestellt und führte schon mehrfach zu parlamentarischen Vorstössen. Da mit dem Bildungsgesetz auch neue gesetzliche Grundlagen für die Ausbildungsbeiträge geschaffen werden, soll diese Frage im Rahmen der Vernehmlassung nochmals diskutiert werden.
- 3. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates für den neuen Finanzausgleich (NFA) werden für die Finanzierung der Schulen bis und mit Gymnasialstufe die Kantone künftig allein zuständig sein, während die Finanzierung der Hochschulen zur Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen wird. Auf der Tertiärstufe ist somit ein verstärktes Engagement des Bundes vorgesehen. Überdies subventioniert der Bund seit Anfang 2000 neu auch Zinsaufwendungen für Darlehen. Für die Kantone wird der NFA mehr Spielraum in der Ausgestaltung der Gesetze und Verordnungen über die Ausbildungsbeiträge bringen.

Im Kanton Zürich studierten im Jahr 1999 von insgesamt 3866 Stipendienbezügerinnen und -bezügern 1988 oder 51,4 Prozent an einer Hochschule. Somit kann der Kanton Zürich für gut die Hälfte aller seiner Stipendienbezügerinnen und -bezüger mit einer vermehrten finanziellen Unterstützung seitens des Bundes rechnen. Insgesamt dürfte sich aus der Neuregelung bezüglich der Subventionierung von Darlehenszinsen eine Entlastung des kantonalen Finanzhaushaltes ergeben, der allerdings im Rahmen des Ressourcenausgleichs kompensiert werden dürfte.

- 4. Es ist vorgesehen, die Rückerstattung der Darlehen sozialverträglich auszugestalten und auf die finanzielle Situation der Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger zu achten. Die Chancengleichheit soll gewahrt bleiben.
 - Mit der konkreten Ausgestaltung eines solchen sozialverträglichen Rückzahlungsmodells wird sich eine amtsinterne Arbeitsgruppe befassen. Mindestens eine Person aus dem Kreis der Studierenden auf Hochschulstufe soll ihr angehören. Die Arbeitsgruppe wird bei einem definitiven Entscheid des Regierungsrates zu Gunsten des Darlehensmodells die Aufgabe haben, Vorschläge für eine Darlehensverwaltung mit möglichst geringen Kosten auszuarbeiten. Über die Folgen eines Systemwechsels können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.
- 5. Der Kanton Luzern führte 1992 eine neue Verordnung zum Stipendiengesetz ein. Danach werden für die Vorbildung ausschliesslich Stipendien gewährt. Für die Erstausbildung sowie die Zweitausbildung, die einen Berufsabschluss auf der Sekundarstufe II voraussetzt, werden Ausbildungsbeiträge zu drei Vierteln als Stipendien und zu einem Viertel als Darlehen ausgerichtet. Zweitausbildungen, Weiterbildungen und Umschulungen werden in der Regel ausschliesslich mit Darlehen unterstützt.

Im Gegensatz zum Kanton Zürich, der im neuen Bildungsgesetz erst ab der Tertiärstufe die Ausrichtung von Darlehen statt Stipendien vorsieht, richtet der Kanton Luzern bereits an Auszubildende auf der Sekundarstufe II Beiträge, bestehend aus Stipendien und Darlehen, aus. Gemäss einer Umfrage vom Juni 1999 verzichteten knapp 62 Prozent der befragten Personen dieser Ausbildungsstufe auf das ihnen zugesprochene Darlehen, weil sie sich nicht verschulden wollten. Allerdings handelt es sich dabei im Einzelfall lediglich um Darlehensbeträge zwischen 500 bis 1000 Franken pro Jahr.

Das Reglement zur Berechnung der Stipendien und Ausbildungsdarlehen des Kantons Wallis aus dem Jahr 1996 sieht für Auszubildende auf Sekundarstufe II die Unterstützung ausschliesslich mit Stipendien vor. Auf der Tertiärstufe werden Stipendien mit Darlehen kombiniert. Die Anteile sind abhängig vom Eltern- bzw. Bewerbereinkommen und -vermögen. Das Verhältnis Stipendien zu Darlehen beträgt bei finanziell schwachen Bewerberinnen und Bewerbern 70 zu 30 Prozent. Es verschiebt sich je nach Einkommensund Vermögensverhältnissen bis gegen 30 zu 70 Prozent.

- Die weiteren aufgeführten Fragen zur Situation in den Kantonen Luzern und Wallis lassen sich nicht beantworten, da keine Erhebungen dazu gemacht wurden.
- 6. Studierende treffen die Wahl der Studienrichtung in der Regel nach Abwägung aller massgebenden Umstände. Dabei dürften Faktoren wie persönliche Interessen, Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen im Vordergrund stehen, während finanziellen Überlegungen in der Mehrzahl der Fälle keine selbstständige Bedeutung zukommt. Die Folgerung, dass finanziell schwache Studierende vermehrt auf ein Phil.-I-Studium ausweichen würden, dürfte deshalb nicht zutreffen.
- 7. Die Vernehmlassung zum Bildungsgesetz läuft seit dem 16. Mai 2000 und dauert bis Ende November 2000. Eingeladen zur Stellungnahme sind die im Kantonsrat vertretenen Parteien, Schulbehörden, kantonale Bildungsinstitutionen sowie verschiedene Organisationen und Verbände. Nach der Auswertung der Vernehmlassungsantworten wird im Rahmen der Verabschiedung der Vorlage zu einem Bildungsgesetz die Ausgestaltung der Ausbildungsbeiträge festgelegt werden.

Zweckentfremdung von kantonalem Museumsgut KR-Nr. 198/2000

Thomas Dähler (FDP, Zürich), Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) haben am 5. Juni 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten wir seit geraumer Zeit, dass eine gewisse politische Propaganda in zunehmendem Masse die in der abendländischen Kultur verankerten moralischen und ethischen Schranken missachtet.

Im Zusammenhang mit den Wahlen in den Verfassungsrat sind kürzlich in einzelnen Tageszeitungen Inserate erschienen, welche vier gut erhaltene menschliche Skelette in modischen Anzügen zeigen.

Bestimmte, an den Skeletten erkennbare anatomische Schädelmerkmale wie die praktisch fehlende Überaugenwulst (Torus supraorbitalis), die hominide Form des äusseren Winkels des Unterkiefers (Angulus mandibulae) und die vollständig intakte Bezahnung weisen bezüglich der Herkunft der Skelette auf eine kulturell hoch stehende Zivilisation hin, welche wohl auch in der Lage war, mit ihren Toten pietätvoll umzugehen.

Zwei dieser Skelette tragen hingegen eine Brille. Mit Brillen tragenden Skeletten, welche an billige Schulbubenstreiche erinnern, werden die hierzulande geltenden Regeln der Vernunft erheblich verletzt. Es ist deshalb leider anzunehmen, dass mit diesen Brillen Bezug auf bestimmte und bestimmbare Persönlichkeiten genommen werden soll und das Inserat gar nicht den Zweck hat, einen Beitrag zur Wissensvermittlung in Anatomie zu leisten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei den «Modellen» um Skelette aus dem Bestand der Objektsammlung des Medizinhistorischen Museums der Universität Zürich handelt. Die mögliche Verwendung von kantonalem Museumsgut für offensichtlich politische Zwecke wirft aber Fragen auf, deren Beantwortung von allgemeinem Interesse ist.

- 1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob es sich bei den «Modellen» in den fraglichen Inseraten um Skelette aus dem Bestand der Objektsammlung des Medizinhistorischen Museums oder eines anderen Universitätsbetriebes handelt?
- 2. Unter welchen kommerziellen Bedingungen und Vorbehalten darf kantonales Museumsgut für private politische Zwecke verwendet werden?
- 3. Wurden bei einer allfälligen Zweckentfremdung von menschlichen Skeletten aus kantonalem Museumsgut Vorschriften verletzt?
- 4. Lässt sich nachträglich feststellen, ob diese Skelette vor ihrer Verwendung ordnungsgemäss bestattet wurden und auf welchem Weg sie später in den Besitz des Kantons gelangt sind?
- 5. Aus welchem Grund sind Gebührenordnung und Benützungsreglement des Medizinhistorischen Institutes und Museums entgegen denjenigen der anderen Universitätsbetriebe nicht in der Loseblattsammlung enthalten und damit nicht öffentlich einsehbar?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die abgebildeten Skelette stammen weder aus dem Bestand des Medizinhistorischen Museums noch aus einem anderen Bestand der Universität und ihren Kliniken bzw. Instituten.

Die Erlasse und Vorschriften des kantonalen Rechts, die sich mit Museen und Sammlungen befassen, enthalten keine Regelung für die kommerzielle Nutzung von Museumsgut oder von entsprechenden Abbildungen. Eine kommerzielle Nutzung, zu der die Verwendung einer Abbildung auf einem Plakat gehört, ist grundsätzlich zulässig, solange sie nicht dem Museums- oder Sammlungszweck widerspricht

und die Sammlungsobjekte nicht gefährdet. Ausgeschlossen ist eine sittenwidrige oder strafbare Nutzung. Ein Museum hat die näheren Einzelheiten einer Nutzung seiner Sammlung zu kommerziellen Zwecken generell oder im Einzelfall zu regeln und kann für eine solche Nutzung ein angemessenes Entgelt verlangen. Handelt es sich um Leihgaben, ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich, soweit eine solche Nutzung nicht im Leihvertrag dem Museum oder der Sammlung anheim gestellt wurde.

Das Museumsgut des Medizinhistorischen Museums wird nicht ausgeliehen. Es werden einzig Bildreproduktionen erstellt. Dabei muss der Verwendungszweck der Reproduktion bekannt sein. Es wird ausschliesslich für wissenschaftliche und Bildungszwecke reproduziert. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung ist kostenpflichtig. Da aus dem Medizinhistorischen Museum kein Material ausgeliehen wird und, im Gegensatz zu anderen Instituten, Dienstleistungen nicht im Vordergrund stehen, besteht weder eine Gebührenordnung dazu noch ein Benützungsreglement.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- Erhöhung der Fraktionsentschädigungen
 Beschluss des Kantonsrates zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 41/2000
- Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder der Kommissionen Beschluss des Kantonsrates zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 42/2000

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 61. Sitzung vom 21. August 2000, 9.15 Uhr.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Bewilligung eines Kredits für die Beteiligung des Kantons am Bau eines Werkgebäudes der Opernhaus Zürich AG)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 24. August 2000 KR-Nr. 255/2000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 255/2000 zuzustimmen:

- 1. Die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredits für die Beteiligung des Kantons am Bau eines Werkgebäudes der Opernhaus Zürich AG vom 5. Juni 2000 ist am 15. August 2000 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Gesetz über das Sozialversicherungsgericht [Änderung])

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 24. August 2000 KR-Nr. 266/2000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 266/2000 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht vom 19. Juni 2000 ist am 22. August 2000 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung eines Objektkredits für die Erstellung des regionalen Radwegs entlang der Baumastrasse S-1/Bäretswilerstrasse S-2 von Bäretswil nach Bauma, in den Gemeinden Bäretswil und Bauma (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 1. Dezember 1999 und geänderter Antrag der KPB vom 6. Juni 2000, **3746a**

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die vorberatende Kommission für Planung und Bau hat sich am 7. März 2000 anlässlich eines Augenscheins im Zusammenhang mit einer anderen Vorlage mit der Situation im Gelände vertraut gemacht und sich im Übrigen an mehreren Sitzungen sehr ausführlich mit dem Radwegprojekt Bauma–Bäretswil beschäftigt. In erster Linie ging es dabei nicht um den Radweg als solchen. Die Kommission für Planung und Bau ist mit 12:1 Stimme auf die Vorlage eingetreten. Es ging vor allem um die Art der Kostenberechnung, insbesondere um den Begriff der detaillierten Kostenschätzung, der in der KEVU (Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr) zu ähnlichen Diskussionen Anlass gab. Ich komme nachher noch darauf zurück. Wenn wir es heute bis Traktandum 11 schaffen, können wir uns diesem Thema nochmals widmen.

Zur Vorlage: Der vorliegende Radweg ist im regionalen Verkehrsrichtplan festgesetzt. Er ist insbesondere als Schulweg für die Kinder aus dem Weiler Neuthal, die mit dem Velo nach Bäretswil zur Schule fahren, dringend. Er wird deshalb von den beiden beteiligten Gemeinden Bauma und Bäretswil sehr begrüsst. Der Gemeinderat Bauma hat dem vorliegenden Projekt mit Beschluss vom 12. Januar 1999 zugestimmt, derjenige von Bäretswil am 20. Januar 1999.

Der Radweg tangiert das Flachmoor von nationaler Bedeutung, das «Hüttenried», weshalb die Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich sich zum ersten Projekt ablehnend geäussert hat. Im vorliegenden, stark überarbeiteten und vor allem wesentlich kostengünstigeren Projekt sind diese Einsprachen vollumfänglich berücksichtigt.

Beiden Kommission, der KPB und der KEVU, standen für ihre Beratungen die gewohnt perfekt und ausführlich zusammengestellten Unterlagen des Tiefbauamts, die ich einmal mehr ausdrücklich verdanke, ein Kurzbericht mit den erfolgten Änderungen zwischen erstem und heute vorliegendem Bauprojekt und schliesslich die zusätzlich verlangten Unterlagen zur Kostenberechnung, insbesondere zur Unter-

scheidung Kostenvoranschlag, Kostenschätzung und detaillierte Kostenschätzung, zur Verfügung. Nachdem dem ursprünglichen Projekt eines durchgehenden Radwegs grosser Widerstand aus der Bevölkerung erwuchs, welche sich gegen den Eingriff im Bereich des Industrieareals Neuthal sowie gegen die umfangreichen bergseitigen Erdarbeiten richtete, wurde das Projekt aufgrund der Einwendungen sowie aus Kostengründen auf einen bergwärts führenden Radweg reduziert. Dazu wird das bestehende Trottoir zu Lasten der Fahrbahn verbreitert. Kunstbauten entfallen. Auch gegen die ursprünglich vorgesehene Umfahrung des Weilers Neuthal mittels Radweg entstand grosser Widerstand, der zu intensiver Zusammenarbeit zwischen den Gemeindebehörden, dem Tiefbauamt und der Bevölkerung führte. Das Resultat der beispielhaften Zusammenarbeit liegt in der allseits akzeptierten Lösung des verbreiterten Trottoirs zu einem kombinierten Rad- und Gehweg vor. Die beiden Schutzinseln markieren den Dorfeingang und dienen gleichzeitig als Hilfe beim Überqueren der Fahrbahn. Für die Fussgängerübergänge im Bereich der Schutzinseln ist nicht das Tiefbauamt der Baudirektion, sondern die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei der Direktion für Sicherheit und Soziales zuständig. An diese geht der ausdrückliche Wunsch beider kantonsrätlicher Kommissionen, für die Realisierung der Fussgängerstreifen über die Baumastrasse in Neuthal besorgt zu sein.

Zum Problem des Kostenvoranschlags: Beide vorberatenden Kommissionen störten sich am Posten Verschiedenes zu jeder einzelnen Position, die mit 15 Prozent beziffert war, und verlangten für den Begriff Kostenvoranschlag gemäss SIA-Norm eine Genauigkeit respektive Ungenauigkeit von plus/minus 10 Prozent. Von Seiten der Baudirektion wurde dahingehend präzisiert, es handle sich bei Strassenbauten zum Zeitpunkt des generellen Projekts erst um eine Kostenschätzung, die mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet sei, weil der aufwändige detaillierte Kostenvoranschlag erst mit dem Bauprojekt erstellt werde. Dieses bei Tiefbauten übliche Verfahren basiere auf einem Beschluss der Regierung aus dem Jahre 1977. Besagten RRB erhielt die Kommission auf Verlangen zugestellt. Ich zitiere: «Es leuchtet ein, dass das allgemeine Bauprojekt auf Bearbeitungsstufe für eine Strassenbauvorlage an den Kantonsrat nicht in Frage kommen kann, denn die aufwändige Detailbearbeitung eines Projekts in einem Zeitpunkt, da noch gar nicht feststeht, ob der fragliche Objektkredit überhaupt bewilligt werden wird, lässt sich vernünftigerweise nicht rechtfertigen. Muss daher von der Ausarbeitung eines allgemeinen Bauprojekts zunächst abgesehen werden, lässt es sich nicht vermeiden, dass Einzelangaben, namentlich ein genauer Kostenvoranschlag, der wie erwähnt die Detailprojektierung voraussetzt, im Zeitpunkt der Abstimmung des Kantonsrates beziehungsweise der Volksabstimmung über das Strassenbauvorhaben noch nicht vorliegen.»

Regierung und Verwaltung leiten aus diesem Umstand den Begriff der detaillierten Kostenschätzung ab. Die KPB wie auch die KEVU hätten es begrüsst, wenn diese Präzisierung in der Vorlage bereits festgehalten worden wäre. Das ist auch der Grund, weshalb Sie eine a-Vorlage haben. Der einzige Unterschied zwischen der regierungsrätlichen Vorlage und der a-Vorlage ist die Ersetzung des Begriffs «Kostenvoranschlag», der ein definierter Begriff ist, durch den neuen Begriff «Kostenschätzung».

Die Kommissionen laden die Regierung ein, künftig entweder den Begriff des Kostenvoranschlags mit einer Ungenauigkeit von 10 Prozent korrekt zu verwenden oder aber bei Strassenbauten darauf hinzuweisen, dass es sich aufgrund der fehlenden Detailprojektierung lediglich um eine detaillierte Kostenschätzung handelt. Der 23 Jahre alte RRB aus dem Jahre 1977 ist wegen geänderter gesetzlicher Grundlagen sowieso überarbeitungsbedürftig.

Die KPB regte auch an, ob nicht eine Art Normlaufmeterpreis für Radwegbauten zu prüfen wäre, damit die Kosten der einzelnen Bauvorhaben besser miteinander verglichen werden könnten. Ein solcher Vergleich wurde mit dem kürzlich gebauten Radweg Urdorf–Dietikon erstellt. Dabei zeigt es sich, dass sich der Radweg Bauma–Bäretswil, der sich in etwa in gleichem Kostenrahmen befindet, im direkten Vergleich sogar noch etwas günstiger abschneidet. Generell ist allerdings die Regierung nicht mit einem Normlaufmeter-Radwegpreis einverstanden, weil die Unterschiede in Bezug auf den einzelnen Kilometer oder den einzelnen Meter Radweg zu gross seien. Es handelt sich hier um einen Kostenrahmen zwischen 0,6 und 4,6 Mio. Franken.

Wenn wir schon bei den Kosten sind: Der Objektkredit für den Radweg Bauma-Bäretswil beläuft sich insgesamt auf 5,106 Mio. Franken. Die Kosten setzen sich zusammen aus 628'000 Franken für den Erwerb von Grund und Rechten, 3'868'000 Franken für Bau- und Nebenarbeiten und 615'000 Franken für technische Arbeiten. Darin enthalten sind jeweils diese 15 Prozent Verschiedenes, insgesamt also 765'900 Franken.

Die KPB wie die mitberichtende KEVU bitten Sie, dem Objektkredit zuzustimmen, um den raschen Bau der von den betroffenen Gemein-

den im Interesse der Velo fahrenden Schulkindern dringend gewünschten Radwegverbindung zu ermöglichen.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, mich bei der Verwaltung für die geduldige Beantwortung der Fragen aus den Kommissionen zu bedanken. Insbesondere danke ich Marcel Hürlimann vom Tiefbauamt, der trotz krankheitsbedingter Beurlaubung und während seiner Rekonvaleszenz der Kommission vollumfänglich zur Verfügung gestanden hat. Ich hoffe, es geht ihm inzwischen gesundheitlich wieder gut.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich teile Ihnen mit, dass die SVP-Fraktion dem Kredit von gut 5 Mio. Franken für den Bau eines Radwegs von Bäretswil nach Bauma mit grosser Mehrheit zustimmen wird.

Den Ausführungen der Kommissionspräsidentin schliesse ich mich weitgehend an. Ein kleines Detail möchte ich korrigieren. Es gibt noch einen zweiten Unterschied in der a-Vorlage. Der Antrag des Regierungsrates stammt nämlich vom 1. Dezember 1999 und nicht wie in der a-Vorlage vermerkt vom 1. Dezember 2000. Da hat sich der Tippfehlerteufel einen Spass erlaubt.

Bei der Hauptstrasse Bäretswil-Bauma handelt es sich um eine stark befahrene Verbindungsstrasse von Wetzikon ins Tösstal. Sie wird vor allem von Berufs- und Lastwagenverkehr benützt. Für die Kinder aus dem Raum Neuthal dient sie auch als Schulweg. Für uns von der SVP steht im Radwegbau vor allem die Sicherung von Schulwegen im Vordergrund. Das ist hier der Fall. Das vorliegende Projekt erscheint uns vernünftig zu sein. Es ist die Weiterentwicklung eines Projekts, das Ende der Achtzigerjahre in der euphorischen Zeit ausgearbeitet worden ist und damals rund 8,5 Mio. Franken gekostet hätte. Inzwischen ist Vernunft eingekehrt. Es sind an verschiedenen Orten Kostenreduktionen vorgenommen worden. Sie sind vor allem durch den Verzicht auf umfangreiche bergseitige Arbeiten und Stützmauern im Bereich des Industrieensembles Neuthal erreicht worden. Das vorhandene Trottoir wird durchgehend auf zwei Meter ausgebaut und dient dann auch als Radweg. Weiter oben wurde durch die Mitbenützung des Trottoirs erreicht, dass umfangreiche Neubauten hinfällig geworden sind. Das alles ist ganz im Sinne der Motion von Hans Badertscher und mir, über die im Sinne einer Änderung des Strassengesetzes am 24. September 2000 abgestimmt wird. Der im Bereich Richtung Bäretswil offen geplante Grünstreifen von zwei Metern scheint auf Anhieb grosszügig bemessen zu sein. Es ist aber zu bedenken, dass der Radweg auf zirka 700 m.ü.M zu liegen kommt und dass da oben wesentlich mehr Schnee fällt als hier in Zürich. Der Grünstreifen dient im Winter auch als Lagerplatz für den Schneebruch.

Zur Behandlung des Geschäfts in der Kommission bemerke ich, dass es äusserst mühsam war, vom Personal des Tiefbauamts detaillierte Zahlen zu den Kosten zu erhalten. Es wäre wirklich unseriös gewesen, diesen Kredit nur aufgrund der drei Zahlen in der Weisung zu genehmigen. Die vereinigten Bemühungen der Kommissionsmitglieder und der Baudirektorin, Dorothée Fierz, führten schliesslich dazu, dass uns die vorhandenen – sie mussten nicht irgendwoher gesucht werden – detaillierten Zahlen zur Verfügung gestellt wurden. Dies hat die Vorlage in der Kommission gerettet.

Über die Art und Weise der Kostenschätzung oder des detaillierten Kostenvoranschlags wird heute bei der Behandlung der unbefriedigend ausgefallenen Postulatsantwort zu Geschäft 11 noch zu sprechen sein.

Ein Wort zum Funktionieren unserer Kantonalen Verwaltung: Der Kanton baut einen Radweg für die Schulkinder. Eingangs Neuthal muss die Strassenseite gewechselt werden. Die Polizei hat vom Begehren nach einem Fussgängerstreifen Kenntnis genommen. Sie wird aber erst Stellung dazu nehmen, wenn die Gemeinde ein Gesuch stellt. Ich hoffe, dass dieser Missstand bei der Detailbearbeitung noch ausgeräumt wird.

Die Behandlung dieses Geschäfts hat gezeigt, dass nur saubere Projekte zur Ausführung gelangen dürfen. Projekte, die unter dem Zwang stehen, 10 Mio. Franken verbauen zu müssen, sind oft nicht zweckmässig. Stimmen Sie daher am 24. September 2000 Ja, und stimmen Sie heute Ja für dieses ausgereifte Projekt. Die betroffene Bevölkerung wird es Ihnen danken.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Die Mitglieder der Kommission für Planung und Bau haben das Projekt gründlich geprüft und besprochen. Eine Besichtigung vor Ort zeigte, dass das Projekt in positivem Sinne überarbeitet worden ist und gleichzeitig Kostenreduktionen von 3,5 Mio. Franken erzielt werden konnten.

Der Verbreiterung des Radwegs von 2,75 auf 2,9 Meter, ohne den Gesamtkredit zu beeinflussen, stimmen wir zu.

Der Begriff «Kostenvoranschlag» mit einem Unsicherheitsfaktor von 15 Prozent ist falsch und entspricht nicht den Regeln der Baukunde und des SIA. Es sollte möglich sein, mit den vorgelegten Plänen eine zehnprozentige Genauigkeit zu erreichen, was den Begriff «Kostenvoranschlag» tatsächlich rechtfertigen würde. Nun wird hierfür in Baufachkreisen die unbekannte Bezeichnung «detaillierte Kostenschätzung» verwendet, was sicher nicht den Regeln der Baukunde entspricht. Positiv überrascht und gefreut hat uns, dass die Baudirektion auf unser Begehren hin in der Kommission sehr detaillierte Kostenberechnungen vorlegen konnte. Die Vermutung, dass über die ausgewiesenen Positionen Verschiedenes von 10 Prozent und Anpassungen von 10 Prozent noch Einsparungen von 15 Prozent möglich sind, lässt eine günstigere Abrechnung erwarten. Wünschenswert wäre es, wenn auch der Kommission für Planung und Bau Bauabrechnungen vorgelegt würden und nicht nur der Finanzkontrolle, der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage für den Bau des Radwegs einhellig. Wir ersuchen Sie, dem Anliegen zuzustimmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die Grünen stehen vorbehaltlos hinter diesem Radwegprojekt, auch wenn dabei ein Wermutstropfen bleibt. Die Präsidentin hat darauf hingewiesen, dass ein Naturschutzgebiet flächenmässig leicht reduziert wird. Unseres Erachtens ist es für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf dieser Strecke. aber auch für die vielen Wochenendausflügler mit und ohne Kinder sowie alle anderen Velofahrerinnen und -fahrer notwendig, dass diese Anlage gebaut wird. Ich weise nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass es bei der Ausführung wichtig sein wird, die durch die Reduktion des Projekts verursachten Strassenwechsel sehr sorgfältig auszugestalten. Dennoch weise ich im Vorfeld der nächsten Volksabstimmung darauf hin, dass nicht die Velofahrerinnen und -fahrer der ursprüngliche Grund für diesen Radwegbau sind. Die Velofahrerinnen und -fahrer hätten nämlich genügend Platz auf der Strasse selber. Es ist die Tatsache, dass die Autos die Strassen in immer grösserem Masse für sich beanspruchen und dass die Automobilistinnen und Automobilisten auf solchen Überlandstrecken unaufmerksamer werden, die dazu führen, dass Radwege notwendig werden. Es dient somit auch den Autofahrerinnen und -fahrern, wenn sie bei Tempo 80 – und lieber etwas mehr – nicht damit rechnen müssen, Radfahrenden Strasse zu begegnen.

Deshalb bitte ich Sie für die Sicherheit der Beteiligten im Strassenverkehr, zum Radwegbau zwischen Bäretswil und Bauma Ja zu sagen und bei der Volksabstimmung am nächsten Abstimmungssonntag ein deutliches Nein einzulegen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, dem Objektkredit für den Radweg Bäretswil–Bauma zuzustimmen.

Es handelt sich um einen wichtigen Abschnitt des regionalen Velowegnetzes, der auch als Schulweg benutzt wird. Es handelt sich um einen Veloweg, der wie alle anderen Velowege auch, nicht wegen den Velofahrerinnen gebaut werden muss, sondern wegen den motorisierten Verkehrsbenützern, die den Strassenraum einseitig und ausschliesslich als Reservat für sich beanspruchen und langsame Verkehrsteilnehmerinnen gefährden. Deshalb ist es richtig, dass der Bau und der Betrieb aus dem Strassenfonds finanziert werden. Deshalb ist es auch richtig, die Änderung des Strassengesetzes in der kommenden Volksabstimmung abzulehnen.

Es ist unverantwortlich, weitere Verzögerungen bei der Fertigstellung des längst geplanten Radwegnetzes zu bewirken. Das Tempo ist schon jetzt nicht gerade berauschend, wie dieser Fall exemplarisch zeigt. Das öffentliche Planauflageverfahren für dieses generelle Projekt wurde im November 1986, also vor 14 Jahren, durchgeführt. Danach benötigten der Regierungsrat und die Verwaltung 13 Jahre, um das Projekt an die Erfordernisse des Naturschutzes anzupassen und dem Kantonsrat vorzulegen. Es müsste eigentlich die parlamentarische Aufsicht interessieren, welche Verfahrensabläufe und Organisationsstrukturen einen dermassen trölerischen Geschäftsgang bewirken. Allerdings muss sich auch der Kantonsrat selbst fragen, wieso er für die Behandlung einer einfachen und unumstrittenen Vorlage neun Monate von der Überweisung bis zur Beschlussfassung benötigt. Geschieht dies trotz oder dank der Parlamentsreform? Fragwürdig scheint es mir, eine Vorlage von dieser finanziellen und politischen Grössenordnung gleich durch zwei Kommissionen behandeln zu lassen. Weil in unserer komplexen Lebenswirklichkeit fast alles auch mit allem anderen zu tun hat, liesse sich für fast alle Kommissionen begründen, weshalb auch sie einen Mitbericht zum Thema verfassen könnten. Die Finanzkommission könnte sich zum Beispiel zu den Kosten äussern, die Kommission für Bildung und Kultur zu Schulwegproblemen und die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit könnte sich dem Thema Verkehrspolizei annehmen und so weiter. Immerhin hat die KEVU herausgefunden, dass es gescheiter ist, den Radweg zu Lasten des Banketts um zweimal 7,5 cm ohne Kostenfolge zu verbreitern. Das ist zweifellos eine der grundlegend strategischen Entscheidungen dieses Parlaments im laufenden Jahr.

Eine notwendige und nützliche Übung war die Auseinandersetzung der Kommission mit den Begriffen «Kostenschätzung, Kostenvoranschlag, Zuschlag für Unvorhergesehenes». Sie führte auch zur Änderung des Dispositivs in der a-Vorlage, in der jetzt korrekt von einer detaillierten Kostenschätzung gesprochen wird. Damit werden die Begriffe so verwendet, wie es in der Bauwirtschaft üblich ist, wie es in der SIA-Norm steht und wie die Rechtsprechung ausgeübt wird.

Es sei nicht verschwiegen, dass die ungenaue Art und der ungünstige Zeitpunkt der Fragestellung der bürgerlichen Vertreter in der Kommission den Abschluss der Kommissionsarbeit unnötigerweise um Monate verzögert haben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Vorlage 3746a.

Peter F. Bielmann (CVP, Zürich): Es gibt meinen Vorrednern nicht viel anzufügen. Auch wir sind der Meinung, dass wir nach so viel Prüfen und Begutachten nun endlich an die Realisierung dieser Vorlage und dem berechtigten Anliegen der Schulwegsicherung gehen sollten. Die CVP-Fraktion wird dies geschlossen tun.

Willy Furter (EVP, Zürich): Auf der Strecke zwischen Bäretswil und Bauma ist die Strasse relativ eng. Auf dieser Strecke wird mitunter nicht nur gemächlich gefahren. Generell ist die Hauptverkehrsachse zwischen den erwähnten Gemeinden vor allem für Kinder gefährlich. Gerade diese Strecke ist aber Bestandteil des Schulwegs, insbesondere für Kinder des Weilers Neuthal, die in Bäretswil die Schule besuchen und sich gerne des Fahrrads als Verkehrsmittel bedienen. Vor allem für Kinder, aber auch für weitere, weniger geübte, langsam fahrende Radfahrer muss unbedingt ein Weg geschaffen werden, auf dem diese Strecke sicher zurückgelegt werden kann.

Skepsis erweckt haben dafür die auf den ersten Blick sehr hohen Kosten von über 5 Mio. Franken. Dazu muss gesagt werden, dass die Topographie auf dem betreffenden Streckenabschnitt schwierig ist. Es muss teilweise in den Hang hineingebaut werden. Die Strecke führt unmittelbar dem Rand eines Moors entlang, das heisst der Untergrund

erfordert aufwändigeres Bauen, und beim Bau müssen spezielle Schutzvorkehrungen getroffen werden. Der Weg führt vorbei an der denkmalpflegerisch geschützten Mühle Neuthal. Für die Fussgänger sind in Neuthal zusätzlich zwei Schutzinseln im Projekt eingeschlossen. Obwohl der Radweg mit einer Breite von weniger als drei Metern im Prinzip nicht für landwirtschaftlichen Verkehr zugänglich sein wird, muss die Bausubstanz des Weges dennoch für ausserordentliche Situationen, etwa nach Unfällen auf der Hauptstrasse, das Befahren mit schweren Fahrzeugen zulassen. Dies alles führt dazu, dass kaum kostengünstiger gebaut werden kann, ausser man plane bereits heute umfangreiche Sanierungsarbeiten für die kommenden Jahre ein, was zwar für den Moment billigeres Bauen erlauben würde, langfristig aber klar teurer zu stehen käme.

Der Radweg zwischen Bäretswil und Bauma ist nötig und soll endlich realisiert werden. Ich beantrage Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung
Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich bedanke mich für die fraktionsübergreifende Einigkeit, die Sie signalisiert haben. Ich stelle fest, dass die Kommission für Planung und Bau einfach ihrer Zeit voraus ist. Ich entschuldige mich für das falsch gesetzte Datum, das offenbar nur Ernst Brunner bemerkt hat.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 0 Stimmen, der Vorlage 3746a gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen:

- I. Für die Erstellung des regionalen Radwegs entlang der Baumastrasse S-1/Bäretswilerstrasse S-2, von Bäretswil bis Bauma, in den Gemeinden Bäretswil und Bauma, wird ein Objektkredit von Fr. 5'106'000 bewilligt.
- II. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung der detaillierten Kostenschätzung (Preisstand Juli 1999) und der Bauausführung.
- III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kasernen in Zürich; Entlassung aus dem Denkmalschutz

Postulat Bettina Volland (SP, Zürich) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) vom 8. Februar 2000

KR-Nr. 69/2000, RRB-Nr. 917/7. Juni 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob er die Militärkaserne und die Polizeikaserne in Zürich weiterhin als denkmalgeschützte Objekte betrachtet oder ob es nicht besser wäre, durch deren Entlassung aus dem kantonalen Denkmalschutz einer neuen, städtebaulich hochwertigen Lösung Hand zu bieten.

Begründung:

Die beiden Kasernen in Zürich befinden sich in einem baulich beklagenswerten Zustand. Eine allfällige Sanierung allein der Militärkaserne würde rund 150 Millionen Franken kosten.

Grundriss und Querschnitte (Bautiefe, Lichtführung, Raumhöhe, steile Treppenhäuser) der Kasernen sind vor über 100 Jahren für die damaligen Bedürfnisse festgelegt worden. Während die Polizeikaserne ihre Funktion noch knapp erfüllen kann, ist die Militärkaserne für heutige Ansprüche irgendwelcher Nutzung untauglich. Dazu kommt, dass die Bausubstanz ohnehin marode ist.

Die Entlassung der Kasernen aus dem Denkmalschutz würde der städtebaulichen Aufwertung des Kasernenareals (von den Reithallen bis zu den Zeughäusern) neue, bessere und unbelastete Perspektiven eröffnen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das Kasernenareal Zürich besteht aus den vier Komplexen Kulturinsel Gessnerallee, Militär- und Polizeikaserne, Exerzierwiese und Zeughausgeviert mit den fünf Zeughäusern. Ein Gutachten der kantonalen Denkmalpflegekommission vom 29. Juni 1974 hält fest, dass die Militärkaserne samt Stallungen und Zeughäusern in der Schweiz zu den grössten Baukomplexen des Historismus zählt. Die Anlage stellt in ihren Einzelteilen als Gesamtheit ein kulturhistorisch bedeutsames Zeugnis von nationalem Rang dar und wird als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung eingestuft. 1981 wurden die beiden Kasernen mit Stallungen und Zeughäusern in das Inventar der Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung aufgenommen. Die Kasernenanlage gehört zweifellos zu den bedeutendsten städtebaulichen Leistungen des 19. Jahrhunderts in Zürich und prägt auch heute noch zusammen mit den benachbarten baulichen Akzenten Landesmuseum, Hauptbahnhof und Sihlpost das Stadtbild nachhaltig.

Auf Grund von § 204 des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) sind Schutzobjekte zu schonen und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Für die Erhaltung von Polizeiund Militärkaserne sprechen neben deren hohen Qualitäten als Schutzobjekte auch der in § 6 des Gesetzes über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich vom 7. Dezember 1975 (LS 514.1) zum Ausdruck gebrachte Wille des Stimmvolkes, das Kasernenareal als nicht realisierbares Vermögen öffentlichen Zwecken zu widmen und die historischen Kasernengebäude zu erhalten. Bei der gemäss § 204 PBG vorzunehmenden Abwägung der öffentlichen Interessen wäre der gesamte oder der teilweise Verzicht auf die Erhaltung der Kaserne anderen städtebaulichen Interessen, wie z.B. Stadtpark oder andere Neu- und Ausbauten, gegenüberzustellen. Die städtebauliche Situation stellt sich heute nicht so dar, dass eine gute Lösung nur unter Verzicht auf die Erhaltung möglich erscheint. Ein überwiegendes öffentliches Interesse an einer völligen Neugestaltung des Areals kann jedenfalls so lange nicht geltend gemacht werden, als sich dieses nicht auf Ergebnisse konkreter Projektierungsarbeiten abstützen kann.

Die Kosten der Sanierung der Militärkaserne belaufen sich voraussichtlich auf 43 Mio. Franken (Vorlage 3693 vom 27. Januar 1999 für den Umbau und die Erweiterung der Militärkaserne Zürich). Eine zeitgemässe Nutzung der Kaserne ist auch nach Festlegung des Schutzumfanges im Einzelnen möglich. Dies wurde in einem 1996 durchgeführten Architekturwettbewerb durch das erstrangierte Projekt der Zürcher Architekten Jean-Pierre Dürig und Philippe Rämi in überzeugender Weise aufgezeigt. Im Übrigen finden sich insbesondere in Deutschland auch in der Fachliteratur publizierte Beispiele sinnvoller Umnutzungen von vergleichbaren Kasernenanlagen. Unter diesen Umständen rechtfertigt es der baulich zum Teil schlechte Zustand der Gebäude für sich allein ebenfalls nicht, ohne vorgängige Gesamtabwägung auf die Erhaltung der Schutzobjekte zu verzichten.

Aus diesen Gründen setzt eine Entlassung der Kaserne aus dem Inventar eine vorgängige Abwägung aller sich gegenüberstehenden Interessen voraus, insbesondere auch den Einbezug möglicher neuer Lösungen. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Die Geschichte der Militärkaserne ist wahrhaft endlos. Mittlerweile bringen fallende Sandsteinbrocken Passanten in Gefahr, ist das Polizeigefängnis zum hässlichen Providurium verkommen und noch immer hält Stacheldraht die Bevölkerung von der Nutzung der ganzen Grünfläche ab.

In unserem Postulat bitten wir die Regierung, eine Entlassung aus dem Denkmalschutz zu prüfen. Wir möchten neue Perspektiven eröffnen, Scheuklappen entfernen und Wege finden. Das Prädikat Denkmalschutz kann neben seiner wichtigen Funktion auch eine Denkbarriere oder ein Brett vor dem Kopf sein. Was warum unter Schutz steht, soll einem kontinuierlichen Diskurs unterworfen sein. Damit meine ich nicht schnelllebige Trends, sondern die ständige Prüfung einst gefällter Entscheide, weil man immer mehr Erfahrungen hat und mehr weiss. Schutzargumente dürfen nicht in Beton gegossen werden, sondern müssen sich immer wieder von Neuem bewähren, nämlich eingedenk der Tatsache, dass wir uns nie werden vorstellen können, was künftige Generationen als schutzwürdig empfinden und was nicht. Dann ist Denkmalpflege eine wichtige Aufgabe, welche von der SP stets mitgetragen wird. Dient denkmalpflegerischer Schutz jedoch als Feigenblatt für Laisser-faire und Verharren in alten Mustern, dann wollen wir daran rütteln, um zu sehen, was überhaupt noch daran ist.

Aus diesen Überlegungen haben wir unser Postulat eingereicht. Wir wollten damit eine öffentliche Diskussion um die Zukunft der Kaserne einleiten. Das ist uns offensichtlich gelungen, denn obwohl die Regierung unser Postulat nicht entgegennehmen will, hat uns ihre sibyllinische Antwort doch gefreut. Sie zeigt, dass die Baudirektion offenbar gewillt ist, Bewegung in die Sache zu bringen. Wie anders würden Sie sich dann folgenden Satz erklären? Zitat aus der regierungsrätlichen Antwort: «Eine gute Lösung erscheint nicht nur unter Verzicht auf die Erhaltung möglich.» Offenbar – so unsere Interpretation – scheint der Regierung eine gute Lösung auch ohne Erhaltung der Kaserne möglich. Weiter schreibt die Regierung, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse, eine Güterabwägung zwischen Denkmalschutz und Interesse der Öffentlichkeit also, den Schutz zu Fall bringen könnte. Nun ist es logisch, dass ein solches Interesse sich nicht artikulieren wird, solange keine Alternative und keine Vision des Neuen existieren. Wenn wir wählen müssen zwischen etwas Schlechtem, das wir bereits kennen und etwas völlig Unbekanntem, dann bleiben wir meist beim Alten. Solange wir uns nicht vorstellen können, was denn anstatt der alten Kaserne entstehen könnte, sind wir sicher nicht für einen voreiligen Abbruch. Das geht uns genau gleich wie der Regierung.

Dass das Kasernenareal zum Planen anregt, zeigt ein Zeitungsartikel von letzter Woche. Angesehene Städteplaner und Architektinnen befassen sich ungefragt – und unbezahlt notabene – mit diesem Brennpunkt urbaner Planung wie etwa die Gruppe «Transformer», die der Öffentlichkeit ihre Ideen letzte Woche im Tages-Anzeiger vorgestellt hat. Ihr Neubau lässt den Durchblick auf die öffentlich zugängliche Wiese frei und scheut sich nicht davor, einen markanten Schwerpunkt zu setzen; ein durchaus diskutabler Vorschlag, der Sauerstoff in den etwas abgestandenen Teich bringen könnte, finden wir.

In dieser Debatte hätten wir gerne Antwort von der Regierung auf folgende Fragen: Ist die Baudirektion, wie man verschiedentlich hört, auf der Suche nach einem neuen Standort für die Polizei? Wie laufen die Ermittlungen? Wie geht die Baudirektion mit Vorschlägen für das Kasernenareal um? Sind sie Zeitungslektüre, Anregung oder gar Anstoss für einen öffentlichen Wettbewerb? Welche Strategie verfolgt die Baudirektion für die Gestaltung des Kasernenareals?

Ideen, Projekte und guter Wille sind vorhanden. Wir wünschen uns von Ihnen, Regierungsrätin Dorothée Fierz, dass Sie diesen Steilpass aufnehmen und für die urbane Qualität von Zürich in ein schönes Tor verwandeln können.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Im Tösstal hat man alle Textilfabriken unter kantonalen Schutz gestellt. Selbst noch aktive Betriebe fallen darunter und haben mit dem Kanton etwelche Mühe bei produktionsbedingten Umbauten. Wenn man sich dann mit den Verantwortlichen des Kantons auseinander setzt und versucht zu erklären, dass an diesen Gebäuden nichts Schützenswertes zu sehen ist, bekommt man die Antwort, es gehe um einen Zeitzeugen, was mich manchmal überzeugt aber sehr oft auch nicht.

Um einen solchen Zeitzeugen geht es bei der Kaserne Zürich. Eigentlich müssten wir diesem Vorstoss zustimmen, denn wenn die Kaserne Zürich aus dem Inventar entlassen würde, müssten wir vieles in diesem Kanton aus dem Inventar entlassen, sicherlich auch diese Textilfabriken im Tösstal.

So weit möchten wir aber nicht gehen. Damit würden wir eingestehen, dass bisher im Kanton Zürich eine falsche Heimatschutzpolitik betrieben worden ist. Dem ist sicherlich nicht so, mit Ausnahme von einzelnen Fällen, die es immer wieder gibt. Wenn wir die Kaserne Zürich aus dem Inventar entlassen, ist der Denkmalschutz im Kanton Zürich in Frage gestellt und all diejenigen, die privat viel Geld in Schutzobjekte gesteckt haben – und das im öffentlichen Interesse –, kommen sich geprellt vor.

Beim Kasernenprojekt sind bisher einige Millionen Franken Steuergelder in den Sand gesteckt worden. Schuld daran ist nach meiner Ansicht in erster Linie dieser Rat. Solche Probleme kann ein Parlament nicht lösen. Mit solchen Vorstössen mischen wir uns in den Kompetenzbereich der beiden Exekutiven des Kantons und der Stadt ein. Wenn weitere solche Vorstösse folgen, werden wir bezüglich der Kaserne in zehn Jahren noch keine Lösung haben.

Die SVP bittet Sie, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche bewusst zu den Vorstössen KR-Nr. 69/2000 und 70/2000. Es geht da um die gleiche Thematik, nämlich um den Zielkonflikt zwischen Denkmalpflege und neueren öffentlichen Interessen. Die Kaserne Zürich ist nur ein konkretes Beispiel innerhalb des Zielkonflikts. Die CVP lehnt beide Postulate ab.

Hartmuth Attenhofer und Bettina Volland, mit diesen zwei Vorstössen bewegen Sie sich auf glitschigem Terrain. Sie schaffen ein Präjudiz, dass künftig der Kantonsrat darüber zu entscheiden hat, was in einem Inventar zu sein hat und was nicht, was schützenswert sein soll und was nicht. Sie schliessen sich dadurch der gegenübersitzenden Ratsmehrheit an, die kürzlich einen SVP-Vorstoss unterstützt hat, wonach dieser Rat entscheidet, was neu geschützt werden soll und was nicht.

Die Denkmalpflege würde durch beide Vorstösse verpolitisiert. Nicht mehr fachliche Überlegungen würden im Vordergrund stehen, sondern finanzielle, enge wirtschaftliche und politische, vor allem regionalpolitische Überlegungen. Nicht zuletzt würden auch der Geschmack und sogar Emotionen jedes Einzelnen mitspielen. Die SVP würde dann Kasernen schützen und wäre für Inventarentlassungen von Arbeitersiedlungen. Bei der SP wäre es genau das Gegenteil.

Eine weitere Gefahr: Was bei der Denkmalpflege gut ist, könnte bald auch bei der Kulturförderung recht sein. Dieser Rat würde dann entscheiden, was förderungswürdig wäre und was nicht; eine Art Mehrheitsgeschmack, der jede künstlerische Innovation behindern würde. Ich gebe zu, der Blickwinkel mancher Fachgremien, zum Beispiel auch der Denkmalpflegekommission ist oft gar eng. Elfenbeinturmentscheide sind zu oft jenseits des Gemeinwohls, auch jenseits finanzieller und räumlicher Möglichkeiten. Das hat Georg Schellenberg angetönt, übrigens der Gemeindepräsident einer Gemeinde, die sich in Belangen des Denkmalschutzes vorbildlich verhält und – ich stehe dazu – auch zu einer Straffung des Inventars Ja sagen kann.

Es wäre eher nötig, dass man die Expertenkommissionen erweitern würde, also auch andere Interessen zum Spielen kommen lassen würde, zum Beispiel nicht bloss Bauhistoriker in der Denkmalpflegekommission, sondern auch Raumplaner, Finanzpolitiker, Vertreter aus Politik und Kultur.

Aber, ich gehe mit Hartmuth Attenhofer einig, dass dem unwürdigen Trauerspiel um die Kaserne ein Ende gemacht werden muss. Es braucht den Mut zu neuen Ideen. Wahrscheinlich verstehen Sie Ihre Vorstösse als Schüsse vor den Bug der Baudirektion, die unter alter Führung – ich betone das – die städtebaulichen Chancen dieses Areals nicht erkennen wollte. Nur, was nützt ein noch so gut gezielter Schuss vor den Bug, wenn die Munition bereits im Rohr krepiert? Ihre Vorstösse hätten letztlich bloss Verzögerungen zur Folge, ellenlange Rechtshändel gar. Nun, wie weiter? Ich habe das hier anlässlich von

zwei Vorstössen, die dann bachab geschickt worden sind, schon erläutert.

Erstens: Die Denkmalpflege- und die Heimatschutzpolitik in diesem Kanton müssen gestrafft werden. Das ist das vordringlichste Anliegen, welches im Zusammenhang mit dem PBG geschehen muss. Das beinhaltet durchaus – ich habe es angetönt – die Straffung von Inventaren, vor allem die Abschaffung des Provokationsverfahrens und mehr Transparenz beim Inventarisieren, auch bei der Entlassung aus dem Inventar.

Zweitens: Ein Schutzobjekt – das kann ich nicht genug betonen, Hartmuth Attenhofer – darf nie auf Vorrat aus dem Inventar entlassen oder gar abgebrochen werden.

Drittens: Ein Schutzinventar ist nicht sakrosankt. Wenn anstelle des bestehenden Schutzobjekts etwas Besseres entstehen könnte, sollen wir Hand dazu bieten. Das ist während Jahrhunderten auch geschehen. Wertvolle Gebäude wurden durch Gebäude neueren Baustils ersetzt, also Renaissancebauten durch Barockbauten und so weiter.

Viertens, das ist das Wichtigste, dazu werden wir einen Vorstoss lancieren: Voraussetzung für qualitativ hoch stehendes Bauen auf dem Kasernenareal wäre ein international ausgeschriebener Ideenwettbewerb mit viel Freiraum für die Teilnehmenden: nicht so ein Architekturwettbewerb mit einem engmaschigen Programm, wie bereits zwei durchgeführt worden sind. Es braucht hier frischen Wind und neue Ideen. Ich weise auf einen Artikel hin, der letzten Samstag im Magazin des Tages-Anzeigers erschienen ist. Er hiess «Zweite Liga». Es lohnt sich, diesen Artikel zu lesen. Ich lese Ihnen den Lead vor: «Die Schweizer Architektur ist Weltspitze. Architekten wie Peter Suter und Herzog & de Meuron sind Weltstars. Doch in Zürich ist nichts von ihnen zu sehen. Während andere Städte architektonisch aufrüsten, gibt sich Zürich mit wenig zufrieden. Warum?» Noch ein Zitat von Thomas Held – Sie kennen ihn vom Kultur- und Kongresszentrum Luzern her –: «Zürich ist zu komplex für eine einigende Vision. Zu viele Ämter und Interessen.» Genau hier legt er den Finger auf den wunden Punkt. Zürich hat ein sehr engmaschiges Baurecht, das sehr viel verhindert. Hier müssen wir ansetzen. Ich habe das mit einem Bonus für Architekturwettbewerbe und Ideenwettbewerbe versucht. Er wurde in diesem Rat auch bachab geschickt. Hier liegt die Strategie. Wir müssen einmal die Grenzen sprengen und auch Ideen von auswärts zulassen. Das fängt bei der Zusammensetzung der Jury an. Hier wäre der Ansatzpunkt. Wir werden dazu einen Vorstoss lancieren. Ich hoffe, dass möglichst viele Politikerinnen und Politiker aus anderen Fraktionen mitmachen werden.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Die Frage, ob sein denkmalgeschütztes Objekt aus dem Inventar zu entlassen wäre, hat sich schon mancher private Hauseigentümer gestellt. Die Kostenbeiträge der Denkmalpflege werden zwar von den privaten Bauherren sehr geschätzt, sie decken aber niemals die effektiven Renovationskosten. Die Entlassung der Kaserne als bedeutendster Baukomplex des Historizismus in der Schweiz aus dem Inventar hätte wohl für viele andere Objekte präjudizierenden Charakter und damit für den Denkmalschutz im Kanton Zürich verheerende Folgen.

Ich gestatte mir hier die Frage, ob das Postulat auch eingereicht worden wäre, wenn in diesem Gebäude andere Nutzungen vorgesehen wären. Die FDP-Fraktion wehrt sich dagegen, einzelne Objekte nach ihrem vorgesehenen Verwendungszweck aus dem Inventar herauszupicken und allenfalls zu entlassen. Für die Entlassung aus dem Inventar braucht es denkmalpflegerische Argumente und keine solchen, die auf den Verwendungszweck hinzielen. Zudem vermag die im Tages-Anzeiger publizierte Studie im Gegensatz zum ausgezeichneten Wettbewerbsprojekt nicht zu befriedigen und zeigt keinen Weg für eine brillante Lösung. Schweizer Architekten haben, wie Willy Germann gesagt hat, weltweit bewiesen, dass sie sich gekonnt im historischen Kontext zu bewegen vermögen und mit historischer Bausubstanz umzugehen wissen.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die beiden Postulanten bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob die Militär- und die Polizeikaserne in Zürich weiterhin als denkmalgeschützte Objekte betrachtet werden sollen oder ob es nicht besser wäre, durch deren Entlassung aus dem kantonalen Denkmalschutz einer neuen, städtebaulich hochwertigen Lösung Hand zu bieten. Der Regierungsrat hält fest, dass die Kasernen in Zürich zusammen mit den benachbarten baulichen Akzenten Landesmuseum, Hauptbahnhof und Sihlpost das Stadtbild nachhaltig prägen. Die erwähnten Gebäude liegen aber weit auseinander und haben sicher keinen gemeinsamen Bezug. Der Regierungsrat behauptet ferner, dass das Zürcher Stimmvolk am 7. Dezember 1975 den Willen zum Ausdruck gebracht hat, das Kasernenareal als nicht realisierbares Vermögen öffentlichen Zwecken zu widmen. Das ist mit Sicherheit

nicht so oder zumindest heute nicht mehr so. Verschiedene Vorstösse versuchten eine neue Nutzung zu ermöglichen. Der Denkmalschutz verhindert aber, neue Ideen zu prüfen und für die Zukunft einen neuen Schwerpunkt mitten in der Stadt Zürich zu realisieren. Als Stadtzürcher würde ich einen solchen neuen Schwerpunkt sehr begrüssen. Sogar der Regierungsrat räumt ein, dass durch einen teilweisen Verzicht auf die Erhaltung der Kaserne andere städtebauliche Interessen wie zum Beispiel ein Stadtpark oder andere Neu- und Ausbauten ermöglicht würden. Eine zeitgemässe Nutzung ist nach Aufhebung der Unterschutzstellung eher möglich als mit der einschränkenden Bedingung des Denkmalschutzes. Verschiedene vorgeschlagene Neunutzungen, wie eine Maturitätsschule für Erwachsene oder auch das geplante neue Bezirksgefängnis scheiterten an den Vorschriften des Denkmalschutzes. Aus meiner Sicht ist eine Überprüfung der Unterschutzstellung angezeigt.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Grünen sind gegenüber diesem Postulat mehrheitlich skeptisch.

Der erste Schritt eines Konzepts darf nicht sein, ein Gebäude aus dem Denkmalschutz zu entlassen. Ich habe Verständnis für die Argumentation seitens der SVP, dass sonst verschiedene andere Gebäude ebenfalls aus dem Denkmalschutz entlassen werden könnten.

Ich habe auch Verständnis für die Anliegen der FDP, die befürchtet, dass die Entlassung nur aus dem Grund vorgenommen werden könnte, weil politisch der falsche Inhalt in diesem Gebäude ist. Ich komme noch dazu.

Im Übrigen ist für mich die Begründung des Regierungsrates weitgehend sehr gut. Man kann sich dem anschliessen. Ich zitiere zwei Stellen daraus: «Bei der gemäss Paragraf 204 PBG vorzunehmenden Abwägung der öffentlichen Interessen wäre der gesamte oder der teilweise Verzicht auf die Erhaltung der Kaserne anderen städtebaulichen Interessen wie zum Beispiel Stadtpark oder andere Neu- und Ausbauten gegenüberzustellen.» Dem ist nicht viel beizufügen, ausser dass nichts vorliegt. Deshalb gibt es heute keinen Grund. Weiter: «Im Übrigen finden sich insbesondere in Deutschland und auch in der Fachliteratur publizierte Beispiele sinnvoller Umnutzungen von vergleichbaren Kasernenanlagen.»

Hier komme ich zu einem Beispiel aus Dübendorf. Wir hatten auch eine Militärkaserne, die wir übernommen hatten. Auch da gab es Stimmen, diese Militärkaserne abzureissen und einen Neubau erstellen zu lassen. Ich gehörte zu diesen Kritikern. Ich wollte genau diese Kaserne abreissen. Auch da war natürlich irgendwo politisch im Hintergrund: Eine Kaserne gefällt mir aus inhaltlichen und politischen Gründen nicht. Das Volk hat anders entschieden. Es wurde eine Sanierungsvorlage vorgelegt. Heute steht da ein Bildungszentrum. Es ist also gelungen, mit dieser Kaserne eine sehr gute neue Nutzung für kulturelle, öffentliche und Bildungszwecke zu erstellen. Der Freiraum ist vorderhand auch noch erhalten. Das heisst, am Schluss haben eigentlich alle gewonnen. Am Anfang diskutierte man darüber, das Gebäude abzureissen. Abreissen heisst immer auch Vernichtung von Gebäudesubstanz. Dazu sind die Grünen normalerweise nicht so gerne zu haben.

Bevor nicht klare Alternativen auf dem Tisch liegen, die insbesondere auch die Freiraumgestaltung in diesem Gebiet vornehmen, sind die Grünen heute mehrheitlich gegen die Überweisung des Postulats. Es kann nicht angehen, dass sämtliche Areale in dieser zentralen Lage komplett mit neuen Nutzungen überbaut werden und irgendwann stellt man fest, dass kein öffentlicher Raum mehr vorhanden ist, wo auch Freiräume vorhanden sein müssten.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich spreche einerseits für die Minderheit der Fraktion und andererseits für die Überweisung des Postulats.

Es ist nach meinem Dafürhalten richtig und wichtig, dass nicht der Kantonsrat dreinredet und die Denkmalpflege auf seine Ebene bringt. Fachleute sollen hier entscheiden. Sie sollen ihre Meinungen austauschen und kundtun. Wenn Willy Furter sagt, dass die Gebäude so weit auseinander liegen, dass sie nichts mehr miteinander zu tun haben, dann irrt er sich gewaltig. Diese ganzen Anlagen von den Reithallen bis zu den Zeughäusern haben einen guten Zusammenhang. Wenn Willy Furter diese Meinung vertritt, müsste er auch sagen, dass die linke und rechte Seite der Champs-Elysées nichts miteinander zu tun haben. Dem ist bei weitem nicht so.

Anderseits ist es trotz der guten Anlage, die hier vorliegt, fraglich, welche Qualität die Bauten selbst haben und welche Qualität der ehemalige Kantonsbaumeister Gustav Gull unserem Kanton mit seinen Bauten beschert hat. Es hat verschiedene Wettbewerbe gegeben. Die

Nutzungen wurden immer vollgepackt und überladen. Es haben international bekannte Architekturbüros und auch verschiedene schweizerisch bekannte Architekturbüros an diesem Wettbewerb mitgemacht. Es ist nichts geschehen. Es ist so, es gibt Projekte. Aber in den ganzen Diskussionen, bei denen der Kanton nie richtig wusste mit dieser Anlage umzugehen und die Nutzung nicht auf das Areal abstimmte, sondern zu viel wollte und auch die Stadt Zürich nicht in gebührendem Mass einbezogen hat, ist heute eine beachtliche und massive Blockade eingetreten. Ob jetzt dieses Postulat überwiesen wird oder nicht und noch zehn Vorstösse gemacht werden oder nicht, wenn der Kanton hier keinen Schritt in eine neue Richtung macht, wird diese Blockade in der Diskussion, was mit dem Kasernenareal passieren soll, noch lange aufrechterhalten bleiben.

Um diese Debatte zu entblockieren und sie wieder in Fluss zu bringen, finde ich es wichtig, dass man als Demonstration dieses Postulat unterstützt, um die Köpfe freizukriegen und zu sagen, man solle hier auch andere Denk- und Lösungsansätze auf einer neuen Ebene in die Diskussion einbeziehen und neue Möglichkeiten auf diesem Areal prüfen. Aus dieser Überlegung bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wir dürfen heute feststellen, dass das Zeitalter der bebauten Stadt bezüglich Zürich vorbei ist. Das ist gut so. Es gab nie einen sinnvollen ökologischen oder sozialen Grund zu meinen, Neubauten seien an sich ökologisch falsch und Altbauten seien an sich ökologisch. Heute hat sich eine etwas flexiblere Haltung durchgesetzt. Ich weiss, es gibt Leute, die flexibel schlecht finden. Es ist auch ein bisschen modisch, flexibel zu sein.

Worum geht es? Es geht darum, dass eine sinnvolle Mischung zwischen alter und neuer Bausubstanz gefunden werden muss. Nun kommen wir zur Kaserne. Was ist bei der Kaserne das Problem? Das Problem ist, dass eine Altnutzung in der Polizeikaserne einem sinnvollen Gesamtkonzept des Kasernenareals im Weg steht. Ohne diese Altnutzung gäbe es eine sinnvolle Neuperspektive. Ein Parlament ist aber nicht in der Lage, eine architektonische Nutzung zu planen. Da sind wir uns wohl alle einig. Es braucht einen sinnvollen Ideenwettbewerb, wobei Ideenwettbewerb auch ein bisschen ein strapazierter Begriff ist, weil das Leben heute praktisch aus lauter Ideenwettbewerben besteht. Immerhin haben wir einen Grossraum im Herzen einer Stadt, der nicht

im Interesse der unmittelbaren Anwohner und im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt selbst sinnvoll genutzt wird.

Ich glaube nicht, dass das Postulat in die richtige Richtung führt, weil es eine falsche Grundsatzfrage stellt. Eigentlich hat das Bettina Volland mit ihren an die Baudirektorin gerichteten Fragen eingangs ihres Votums selbst zugegeben. Es ist ihr wahrscheinlich auch nicht ganz ernst mit dem Postulat. Ich vermute, sie wird es zurückziehen. Das würde ich ihr auch empfehlen, weil sie sonst nur eine sinnlose Abstimmung produziert, die sicher keine Mehrheit finden wird und die heutige Pattsituation verewigt.

Ich vermute, dass sich mit dem jetzigen Baudirektor der Stadt Zürich, der jetzigen Baudirektorin des Kantons Zürich und einigen Leuten im Hinter- und Untergrund alsbald eine sinnvolle Konstellation zusammenfindet, die für diese Kaserne etwas Neues will. Ich bin froh, dass das Parlament heute so weit ist und dass es hier genügend Stimmen gibt, die so etwas unterstützen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Das Eindrücklichste, das ich heute Morgen in dieser Diskussion gehört habe, ist das feurige Engagement von SVP und FDP für den Denkmalschutz. Aber dieses Engagement ist nicht die Hälfte dessen wert, was Sie vorgeben. Denn wenn es um Landschafts- und Naturschutz geht, sind Sie konträr anderer Meinung. Ich nehme Ihnen Ihr Engagement für den Denkmalschutz nicht ab.

Wenn Ihnen – vor allem von der FDP – wirklich etwas an einer zeitgemässen Entwicklung liegen würde, dann müssten Sie eigentlich unserem Postulat und auch dem nächsten Geschäft zustimmen. Denken Sie einmal an Alfred Escher zurück. Das war noch ein echter Freisinniger, ein Mann mit Weitsicht und Mut. Alfred Escher hat den Fröschengraben zuschütten und darauf die Bahnhofstrasse erstellen lassen. Auf die Bahnhofstrasse sind wir heute alle stolz. Um sie beneidet uns die ganze Welt. Hätten wir heute noch einen Fröschengraben, hätte man weltweit nur ein müdes Naserümpfen für uns übrig. Es ist nun zu befürchten, dass der Fröschengraben nach heutiger Auffassung des Denkmalschutzes auch noch unter Denkmalschutz gestellt würde. Die Grünen würden dann alljährlich zum Froschzählen ausschwärmen, die SVP würde das Zurückschneiden des wuchernden Schilfs den Bauern zuschanzen wollen, die Freisinnigen würden den Schanzengraben privatisieren wollen und wir von der SP würden dafür einstehen, dass das alles sozialverträglich vonstatten geht.

Leider ist aber die Betrachtung aus der Froschperspektive eins zu eins auf die Kasernendiskussion zu übertragen. Die meisten von uns verharren auf längst veralteten Positionen, die sich nicht einmal mit dem PBG vereinbaren lassen. Darum ist es so wichtig, dass wir uns die rechtlichen Grundlagen für den Denkmalschutz im PBG wieder einmal vor Augen führen. Sie sind nämlich im PBG und den zugehörigen Verordnungen abschliessend geregelt. Demgemäss kann eine Unterschutzstellung nur vorgenommen werden, wenn der Schutzzweck definiert und das Schutzziel formuliert ist. Weder das eine noch andere kann aber bezüglich der Kaserne mit klarer Sicherheit gesagt werden. Als Kriterien für die Unterschutzstellung nennt die Rechtsgrundlage erstens die Bedeutung des Objekts, zweitens die Erkennbarkeit dessen, was den Zeugencharakter ausmacht, drittens die technische Machbarkeit, viertens die Finanzierbarkeit und fünftens die Verhältnismässigkeit des Erhalts der Elemente, die den wichtigen Zeugen ausmachen. Die Kaserne erfüllt von diesen fünf Erfordernissen nur gerade eine, nämlich die Erkennbarkeit als Kaserne des 19. Jahrhunderts. Die Bedeutung des Objekts ist nebensächlich, weil von solchen Kasernen noch einige in unserem Land herumstehen. Die Erfordernisse der technischen Machbarkeit und der Finanzierbarkeit erfüllt die Kaserne nicht, vor allem deshalb nicht, weil nämlich aufgrund der Erfordernissen gemäss PBG drei Schlussfolgerungen zu ziehen sind, die das belegen.

Die erste dieser Schlussfolgerungen lautet: Wohl mag die Kaserne als wichtiger Zeuge Anspruch darauf haben, unter Schutz gestellt zu werden, doch erlaubt die Festlegung der Wichtigkeit einen gewissen Ermessensspielraum, Willy Germann; ein Ermessensspielraum, der von Fachleuten und den Behörden wahrgenommen werden kann und muss.

Zweitens muss das Schutzziel erreichbar sein. Für die Kaserne müsste das heissen, sie in ihrer alten Funktion wieder erstehen zu lassen. Da dies aber von niemandem erwünscht ist, will man die Kaserne also total umnutzen. Dies widerspricht aber klar dem Schutzziel. Konkret bedeutet dies nämlich, dass die Auskernung, die historisierende Neukonstruktion und die substanzsichernden Kompromisse, mit denen man die neue Nutzung dann ermöglichen will, am Sinn des Denkmalschutzes vorbeigehen.

Die dritte Schlussfolgerung: Die Erhaltung eines Objekts darf nicht um jeden Preis gefordert werden, auch bei der Kaserne nicht. Eine Volksabstimmung über mehrere Dutzend Millionen Franken für eine einsturzgefährdete Kaserne wird mit Sicherheit bachab gehen. Das kann ich Ihnen sagen. Das ist so sicher wie das «Abtreten» nach dem Militärdienst.

Bettina Volland hat es bereits angedeutet, die Schutzentlassung der Kaserne öffnet das Denken von Planern und Architektinnen und öffnet das Denken von Städtebauern und Regierungsrätinnen. Lassen Sie diese Leute nicht im Stich. Unterstützen Sie unser Postulat. Es eröffnet die Möglichkeit, dass zum Beispiel die nächste Generation von Ratsmitgliedern in einem neuen Parlamentsgebäude tagen wird, das dort stehen könnte, wo heute die Kaserne steht.

Peider Filli (AL, Zürich): Mir kommt es bei dieser Diskussion um die Kaserne ein bisschen vor, als ob das Pferd von hinten aufgezäumt würde. Solange das Pferd aber noch im Stall angebunden ist, kann man schlecht damit reiten gehen. Auf die Kaserne umgemünzt: Zuerst muss die Polizei eine anständige Lösung ausserhalb dieses Gebäudekomplexes in Aussicht haben, erst dann kann man darüber streiten, was damit gemacht werden soll. In der Zwischenzeit kann man planen. Wenn die Planung abgeschlossen ist, kann man die Kaserne aus dem Denkmalschutz entlassen oder auch nicht.

Im Augenblick sieht es doch so aus, dass der Kanton dieses Juwel vom Standort und der Grösse her gesehen, wie einen Kieselstein im Schuh behandelt. Man will es loshaben, oder man verzichtet im Augenblick darauf, diesen Schuh anzuziehen. Nötig ist ein Projektwettbewerb für diesen Standort, der der kantonalen Bewohnerschaft genauso nützt wie der Stadt und dem Quartier, mit oder ohne alte Gemäuer, aber ohne Kaserne-Südwest-Phantasien, dafür mit Mut zu Freiheit, Park und Naherholung.

Zu Hartmuth Attenhofer: Es ist eine ganze Anlage von der Gessnerallee her bis zu den Zeughäusern und nicht nur ein Gebäude, das da herumsteht.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Sie gestatten mir, dass ich meine persönliche Meinung zu diesem Thema abgebe. Ich bin in dieser Frage doch nicht ganz unbefleckt.

Ich finde es falsch, wenn wir hier meinen, wir wüssten, ob diese Kaserne denkmalschutzwürdig ist oder nicht. Ich weiss es nicht. Wenn Sie, meine 179 Kolleginnen und Kollegen, das wissen, dann gratuliere ich Ihnen zu Ihrem sehr grossen und breiten Wissen. Weil ich glaube,

dass ich es nicht weiss, vertraue ich darauf, Regierungsrätin Dorothée Fierz, dass Sie in Ihre Abklärungen, was mit der Kaserne geschehen soll, auch diese Frage mit einbeziehen. Das erwarte ich selbstverständlich.

In bin nicht der Meinung – vielleicht unterscheide ich mich hier auch ein bisschen von meinen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen -, dass alles einfach telquel unter Schutz bleiben muss. Ich bin überzeugt – da gebe ich Hartmuth Attenhofer Recht –, dass wir schon einen liberaleren Gedanken an den Tag legen würden, wenn die Kaserne nicht mit der Polizeikaserne verbunden wäre. Denkmalschutz ist dann in Ordnung, wenn es darum geht, etwas zu erhalten und die Geschichte auch der Nachkommenschaft aufzuzeigen. Geht er aber soweit, dass er die Entwicklung der Nachkommenschaft behindert, dann geht für mich die Zukunft der neuen Generation vor. Hier verstehe ich mich als Politiker, der für die Nachkommenden Politik macht. Wir sind bei der Kaserne an einem Punkt angelangt, wo wir diese Frage nicht einfach negieren dürfen. Wir müssen offen die Frage stellen, ob ein Abbruch und Neubau hier etwas für die zukünftigen Generationen bringt, das diese auch wollen. Deshalb könnte ich mir vorstellen, dass wir allenfalls, wenn wir über neue Projekte abstimmen werden, vielleicht eine Eventualabstimmung im Volk hätten, ob die Kaserne unter Denkmalschutz bleiben soll oder nicht. Ich bin nicht so sicher, ob die Meinung im Volk immer noch gleich ist wie damals bei der Kasernenauslagerung aus der Stadt Zürich. Die Generationen haben sich geändert. Auch der Bezug zu unserer Armee hat sich geändert. Die Generationen, die noch ihre Geschichte in der Kaserne gehabt haben, sterben langsam aus. Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Gebäude wirklich telquel für all die nächsten Jahrhunderte so stehen bleiben soll. Ich empfinde es übrigens auch vom Äusserlichen her als nicht so schön.

Vielleicht ist der Weg des Postulats falsch, Hartmuth Attenhofer, weil wir damit etwas präjudizieren. Wir geben bereits schon die eine oder andere Richtung vor. Ich habe nach all den Kämpfen, die wir mit dem früheren Baudirektor ausgetragen haben, jetzt das volle Vertrauen, dass Baudirektorin Dorothée Fierz uns Lösungen aufzeigen wird, die gangbar sind. Trotzdem werde ich das Postulat weder ablehnen noch ihm zustimmen. Ich möchte aber an die Regierung weitergeben: Prüfen Sie dies. Die Zukunft hat das Recht darauf, darüber zu entscheiden, ob sie diese Kaserne noch will oder nicht. Sie ist nicht so denkmalschutzwürdig.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Vorerst bedanke ich mich ganz herzlich für die sehr sachliche Diskussion eines emotionalen Themas. Das Thema «Kaserne, wie weiter?» bewegt die Gemüter in und um die Stadt Zürich seit über 20 Jahren, und bereits meine Vorgänger haben sich ernsthaft bemüht, dieses Problem einer tragfähigen Lösung zuzuführen, leider mit relativ wenig Erfolg. Die Gründe möchte ich nicht analysieren. Ich habe aber zu Beginn meiner Amtsperiode als Baudirektorin ganz klar den Willen geäussert – unter anderem auch hier im Rat –, drei Schritte zurückzumachen, das heisst die verhärteten Positionen zu lockern und neue Lösungen und Ansätze zu diskutieren.

Wer unsere Postulatsantwort gründlich gelesen hat – aus der Diskussion gehe ich davon aus, dass sehr viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte diese Antwort wirklich studiert haben –, der hat gespürt, dass die Zürcher Regierung auf einem Weg ist. Wir sind auf einem Weg, wirklich neue Antworten zu den heiklen Fragen zu finden: Wie soll das Kasernenareal genutzt werden? Gibt es alternative Möglichkeiten? Ist die Unterschutzstellung der Kaserne noch richtig? Dazu wollen wir Antworten finden.

Seit 1981 ist die Kaserne im Inventar der Schutzobjekte. Auch der Kanton ist nicht einfach frei in seinem Entscheid, ob er dieses Gebäude aus dem Schutz entlassen will oder nicht. Paragraf 204 des PBG sagt ganz klar aus, dass wir Schutzobjekte schonen müssen, bei denen das öffentliche Interesse an ihnen überwiegt. Wenn wir nun das öffentliche Interesse beurteilen wollen, können wir das nur, wenn wir wirklich eine Vorlage einer alternativen Nutzung haben. Es wird unsere Aufgabe sein, Projekte auszuarbeiten und diese Frage zu beantworten. Vorerst haben wir jedoch eine fixe Nutzung der Kaserne durch die Polizei und die Justiz. Wir haben auch das Propog (provisorisches Polizeigefängnis) auf dem Kasernenareal, immer noch ein Provisorium, das leidigerweise zum Providurium geworden ist.

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir Alternativstandorte für die Polizei und die Justiz prüfen werden. Wir sind in dieser Prüfung weit fortgeschritten. Ich hoffe sehr, dass ich die Öffentlichkeit noch vor den Herbstferien über die ersten Ergebnisse orientieren kann.

Wenn ein Entscheid gefällt ist, dass tatsächlich eine Auslagerung von Polizei und Justiz möglich und realisierbar ist und politisch von Ihnen allen auch getragen wird, dann erst ist der Zeitpunkt gekommen, zu welchem wir alternative Nutzungen dieses Kasernenareals prüfen können. Dass dann ein Ideenwettbewerb ein möglicher Weg zu diesem Ziel ist, ist uns natürlich bekannt. Erst wenn alternative Nut-

zungsmöglichkeiten vorliegen, können wir die Interessenabwägung vornehmen.

Ich habe nun einige Fragen, die mir auch die Votantin der Sozialdemokratischen Fraktion vorgelegt hat, beantwortet. Sie fragen mich aber auch, welchen Stellenwert Ideenskizzen, wie eine davon kürzlich im Tages-Anzeiger publiziert worden ist, bei der Baudirektion haben. Ideen dieser Art sind schon oft irgendwo in der Tagespresse erschienen, ohne dass die Verfasser mit der Baudirektion Kontakt aufgenommen haben. Es liegt auch nicht in unserer Möglichkeit, auf jede sehr grob skizzierte Idee einzugehen, vor allem weil auch der Zeitpunkt noch nicht gegeben ist, um diese zu prüfen. Eine kurze Skizze kann jedermann machen, ob sie dann wirklich Inhalt und Substanz hat sowie politisch tragfähig ist, das kann aufgrund einer solchen Skizze nicht beurteilt werden. Wir sind sehr offen für gute Ideen, doch es ist leider noch zu früh, konkret dazu Stellung zu nehmen.

In diesem Sinn möchte ich unsere ablehnende Haltung gegenüber dem Postulat verstanden wissen. Ich danke für das Vertrauen des Parlaments in die Baudirektion und in die Zürcher Regierung, dass wir wirklich unser Bestes tun werden, um die leidige Geschichte des Kasernenareals einer guten Lösung zuzuführen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Diese Diskussion war sehr aufschlussreich. Sie hat mir Folgendes gezeigt: Erstens ist offenbar der Wille vorhanden, dass die Denkmalpflege nicht beliebig verpolitisiert wird. Wir werden Sie, meine Herren von der CVP und der SVP, bei Gelegenheit gerne bei diesem Wort nehmen. Zweitens ist quer durch die Fraktionen offenbar die Bereitschaft vorhanden, wenn möglich auf dem Kasernenareal die erste Liga in der Zürcher Architektur spielen zu lassen. Drittens ist die Regierung am Ball. Sie will alternative Möglichkeiten erarbeiten lassen, damit die berühmte Güterabwägung stattfinden kann. Die Regierung sucht ausserdem nach Möglichkeiten, Polizei und Justiz auszulagern.

Wir von der SP wollen uns an einer konstruktiven und konsensualen Lösung beteiligen. Wir wollen die Diskussion offen und sorgfältig führen, ohne Abbruchbirne im Kopf. Deshalb ziehen wir das Postulat zurück.

Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Städtebau und Denkmalschutz

Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 8. Februar 2000 KR-Nr. 70/2000, RRB-Nr. 832/24. Mai 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, einen umfassenden Bericht zur Urbanisierung, zur städtebaulichen Entwicklung vorzulegen. Daraus sollte im Lichte von § 203 lit. c PBG Folgendes hervorgehen:

- Es ist eine kantonale Vorstellung davon zu formulieren, nach welchen Grundsätzen, die über die im Richtplan festgelegten hinausgehen, die Urbanisierung, die Weiterentwicklung der Städte vonstatten gehen soll.
- Es sind die aktuellen und in den n\u00e4chsten 20 Jahren zu erwartenden Konflikte zwischen der urbanen Entwicklung, speziell dem St\u00e4dtebau, und dem Denkmalschutz aufzulisten.
- Es sind Lösungswege aufzuzeichnen, wie diese Konflikte ausgeräumt werden können. Dabei soll insbesondere dargelegt werden, welche Objekte aus dem kantonalen Denkmalschutz entlassen werden können beziehungsweise müssen, um die urbane Weiterentwicklung unserer Städte zu fördern.
- Es sind Gedanken auszuarbeiten, welche Rolle der Denkmalschutz in der urbanen Entwicklung unserer Städte künftig einnehmen soll.

Begründung:

Der Kanton Zürich hat mit dem Richtplan ein taugliches Instrument (Zentrumsgebiete, Verdichtung nach innen), um eine gute städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Denkmalschutz und Bauvorschriften geben aber immer wieder zu Diskussionen Anlass, weil diese zu Konflikten führen und städtebaulich befriedigende Lösungen erschweren oder gar verhindern. Manchmal können sich solche Unterschutzstellungen als Hemmnisse für neue und bessere städtebauliche Lösungen auswirken. Als Beispiele mögen Landesmuseum, Kasernen und Kunsthaus in Zürich oder Krankenheim Wülflingen dienen.

Die meisten strukturgebenden Grundlagen unserer Gesellschaft stammen aus dem 19. oder der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Vor al-

lem bei jungen Menschen im Kanton Zürich macht sich aber mehr und mehr ein urbanes Lebensgefühl bemerkbar, das mit den baulichen, gesellschaftlichen oder weltanschaulichen Grundstrukturen unseres Kantons kaum mehr vereinbart werden kann. Auch Jugendliche, die ausserhalb der Städte wohnen, verbringen einen grossen Teil ihrer Zeit in den Städten: arbeiten, ausgehen, einkaufen, sich ausbilden.

Will der Wirtschaftsraum Zürich eine führende Rolle einnehmen, muss er sich der Urbanisierung stellen und sie in geordnete Bahnen lenken.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die bauliche Entwicklung unserer Städte ist weitgehend vom Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen geprägt. Dies gilt nicht nur für die grossen Städte Zürich und Winterthur. Auch in mittleren und kleineren Städten wird – nicht zuletzt aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen – ein mit qualitativen Verbesserungen verbundenes Wachstum nach innen gefördert. Dadurch wird die nicht vermehrbare Ressource Boden haushälterisch genutzt, und bestehende Infrastrukturen werden besser ausgelastet. In einigen besonders wichtigen städtischen Entwicklungsgebieten wurden u. a. deshalb im kantonalen Richtplan 1995 Zentrumsgebiete bezeichnet, in denen die Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden sollen.

Das Flächenpotenzial denkmalgeschützter Objekte ist im Zusammenhang mit einer Siedlungsentwicklung nach innen nicht von Bedeutung. Ein weit grösseres Potenzial liegt in der Erneuerung des in den 50er- und 60er-Jahren erstellten Gebäudebestandes, der bestmöglichen Ausnützung von Reserven im Siedlungsgebiet sowie in der Umnutzung frei werdender ehemaliger Industriegebiete (z. B. Zürich-Nord und Zürich-West). Gerade diese Umstrukturierungsgebiete mit ihrer teilweise erhaltenswerten und umgenutzten baulichen Substanz sind ein prägender Bestandteil für das urbane Lebensgefühl.

Gemäss Planungs- und Baugesetz (§§ 203 f., LS 700.1) gelten Ortskerne, Quartiere, Gebäudegruppen, Strassen und Plätze, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, als Schutzobjekte. Diese sind demzufolge auch in die entsprechenden Inventare aufgenommen worden. Schutzobjekte sind zu schonen und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Diese Interessenabwägung findet im kantonalen, in den regionalen und in den kommunalen Richtplänen ihren Niederschlag in der Bezeichnung der schutzwürdigen Ortsbilder. Dass der Denkmalschutz nicht grundsätzlich im Widerspruch zur Urbanisierung bzw. städtebaulichen Entwicklung steht, beweisen die Innenstadt von Zürich oder auch die Altstadt von Winterthur. Im kantonalen Richtplan sind diese Gebiete sowohl als schutzwürdiges Ortsbild wie auch als Zentrumsgebiete von kantonaler Bedeutung bezeichnet. Die Festlegung als Zentrumsgebiet steht in keiner Weise im Widerspruch zur grossräumigen Erhaltung dieser Ortsbilder, da gerade eine Mischung aus alten Gebäuden und massstäblich sowie qualitativ gut hinzugefügten Neubauten das Spannungsverhältnis zwischen traditionellen und neuzeitlichen Bauten positiv auflädt. Zur Urbanität gehört die räumliche Auseinandersetzung mit Fortschritt und Tradition.

Inwieweit der Schutz von Gebäuden und Ortsbildern aber auch von Biotopen oder Landschaften einer zeitgemässen wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung entgegensteht, ist auch eine gesellschaftliche oder politische Fragestellung, die den jeweils herrschenden Strömungen entsprechend zeitlich unterschiedlich gewichtet wird. Die überlieferten städtebaulichen Strukturen erfüllen insbesondere in einer Zeit des schnellen Wandels wichtige Aufgaben für die Identifikation der Bewohnerinnen und der Bewohner mit ihrem Lebensraum. Zahlreiche gelungene Beispiele im In- und Ausland zeigen, dass die Anpassung dieser Strukturen an neue zeitgemässe Bedürfnisse unter Beibehaltung der überlieferten Bausubstanz möglich ist und dass dieser Prozess attraktive neu gestaltete Lebensräume entstehen lässt.

Das erwähnte urbane Lebensgefühl ist ein Hinweis auf die zunehmende kulturelle Attraktivität der Städte und ihre städtebaulichen Qualitäten. Dies kann jedoch keinesfalls bedeuten, dass als Folge davon einzelne schützenswerte Objekte neuen Projekten ohne die Durchführung einer umfassenden Interessenabwägung weichen müssten. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist einerseits der Wille der Gesellschaft zur Gestaltung ihrer Umwelt, anderseits aber auch die gestalterische Qualität von Bauten. Weniger wegen eines übertriebenen Schutzanspruches als wegen fehlenden Gestaltungswillens und mangelnder städtebaulicher Qualität sind in letzter Zeit einzelne grössere Projekte in der Stadt Zürich auf Widerstand gestossen. Gerade bei grösseren Projekten, die in gewachsenen Strukturen verwirklicht wer-

den, müssen besondere Anforderungen bezüglich der gestalterischen Qualität erfüllt werden.

Es ist im Einzelfall und erst auf der Grundlage eines konkreten Bauvorhabens eine Abwägung der verschiedenen Interessen vorzunehmen sowie allenfalls über die anfechtbare Entlassung eines Schutzobjektes aus dem Inventar zu entscheiden. Eine vorweggenommene Auflistung möglicher künftiger Konflikte zwischen Denkmalschutz und städtebaulichen Entwicklungen ist angesichts der sich stetig ändernden Vorstellungen und Wertmassstäben nicht sinnvoll. Eine vorsorgliche Entlassung von Objekten aus dem Inventar als Konsequenz aus dem verlangten Bericht wäre mit § 204 PBG nicht vereinbar.

Der Regierungsrat erachtet die Erarbeitung eines umfassenden Berichtes zur Urbanisierung und zur städtebaulichen Entwicklung aus diesen Gründen als nicht opportun. Er beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Nichts schadet der Entwicklung eines modernen Staates mehr als ein Strukturkonservatismus, der sich krampfhaft an alten Gebäuden festhält und so die Konservierung der Vergangenheit mit deren Bewältigung verwechselt.

Nehmen wir einmal das Landesmuseum. Dieser unsägliche Architekturkitsch verschandelt das Stadtbild an seiner wohl empfindlichsten Stelle. Sogar der Grundriss dieser Schwarte ist eine Beleidigung für das Auge des Stadtplanbetrachters. Gustav Gull, der Architekt des Landesmuseums hat den Grundriss des Landesmuseums nämlich als grosses G angelegt, um sich so im Stadtbild zu verewigen.

Nehmen wir den Hauptbahnhof, der ein Gebäude ist, das inzwischen die Baustile von zwei, bald drei Jahrhunderten in sich vereinigt. Künftig soll er gar nur noch als Wurmfortsatz des Eurogates in Erscheinung treten.

Was von der Kaserne zu halten ist, das haben wir beim vorherigen Traktandum schon gehört.

Doch alle diese drei lächerlichen Gebäude stehen bei uns unter Denkmalschutz. Nicht nur das, in vielen Köpfen definiert sich der Denkmalschutz nachgerade an diesen drei Gebäuden. Das zeigt auch die regierungsrätliche Stellungnahme, die diese drei Bauten als Kronzeugen für den Städtebau heranzieht: ein Disneylandschloss, ein Wurmfortsatz und ein Abbruchobjekt. Diese Mentalität ist aber grundfalsch, denn eine Stadt ist nur dann entwicklungsfähig, wenn in ihr Neues

entstehen kann. Mit seiner ablehnenden Haltung zu unserem Urbanisierungspostulat ist der Regierungsrat an jenem Punkt angelangt, an dem die Stadt Zürich vor wenigen Jahren war, als es damals hiess: Die Stadt ist gebaut.

Gerade in der Stadt Zürich herrscht seit mindestens zwei Jahren ein neuer Wind. Bauvorstand Elmar Ledergerber schreibt dazu in der Neuen Zürcher Zeitung vom 13. Mai 2000 Folgendes: «In den vergangenen Jahren wurde im Amt für Städtebau für bewahrende Aktivitäten, das heisst Archäologie und Denkmalpflege, mehr Geld ausgegeben als für die gestalterischen Zukunftsaufgaben wie Städtebau, Architektur und Planung. Dieses Verhältnis ist nicht stimmig und muss langsam zu Gunsten der Zukunftsgestaltung verschoben werden.» Dem ist nichts mehr beizufügen.

In unserem Postulat steht an erster Stelle die Forderung nach einem umfassenden Bericht über die Urbanisierung unserer Städte. Dass dabei eine Schnittstellenproblematik mit dem Denkmalschutz reflektiert werden muss, liegt in der Natur der Sache. Die bauliche Urbanisierung hält nämlich mit der gesellschaftlichen Urbanisierung nicht Schritt. Dank der maximierten Mobilität durch die S-Bahn richtet sich das Interesse der Jugend im ganzen Kanton fast durchwegs auf die urbanen Zentren. In wenigen Jahren wird sich das Denken und Empfinden des grössten Teils der Bevölkerung weitgehend in urbanen Strukturen abspielen. Ausbildung, Ausgehen und Arbeit finden vor allem für die Jugendlichen fast durchwegs in städtischen Zentren statt. Unsere gesamte Bevölkerung steht mitten in einem Paradigmawechsel vom ländlichen zum neuzeitlich urbanen Lebensstil. Zwischen dem urbanen Anspruch und der weitgehend kleinräumigen Wirklichkeit vieler Jugendlichen klafft ein Widerspruch. Diesen Widerspruch erkennt der Regierungsrat nicht. Darum will er keinen Bericht zur Urbanisierung vorlegen. Er kann das auch nicht, denn der Geist der Kaserne und des Landesmuseums umweht seinen Kopf.

Ich frage mich manchmal, in welcher Welt der Regierungsrat lebt, wenn er meint, dass es zwischen der Philosophie des Denkmalschutzes und dem Aufbruch der Städte keine Konflikte aufzuzeigen gälte. Dabei müssten sich die Damen und Herren der Regierung nur ein einziges Mal an einem Samstagabend zwischen 22 Uhr und kurz nach Mitternacht an den Bahnhof Museumsstrasse begeben. Dann wüssten sie, wie unsere künftigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger empfinden und wo sie die prägendste Zeit ihres Lebens verbringen, nämlich

4995

nicht im Landesmuseum, sondern in der pulsierenden Stadt, von der sie abends mit der S-Bahn zurück in die Pampas fahren müssen.

Natürlich brauchen wir den Denkmalschutz. Da habe ich nichts dagegen. Wir brauchen aber auch die Diskussion darüber, welchen Denkmalschutz wir wollen und brauchen. Um diese Diskussion führen zu können, brauchen wir einen Bericht des Regierungsrates, der uns auch allfällige Konflikte zwischen dem Denkmalschutz und der Urbanisierung aufzeigt.

In diesem Sinn bitte ich Sie dringend um Unterstützung des Postulats.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Wir reden jetzt schon eine Zeitlang über das Problem der Denkmalpflege. Ich habe gehört, dass wir hier drinnen keine Fachleute haben. Wenn ich jetzt aber Hartmuth Attenhofer gehört habe, muss ich bald der Ansicht sein, dass er zu den Fachmännern in der Denkmalpflege gehören könnte. Hans-Peter Portmann hat ausgeführt, die Beurteilung stehe ihm nicht zu, ob die Kaserne denkmalschutzwürdig sei oder nicht. Er hat aber am Schluss gesagt, für ihn sei das kein Problem, wenn man diesen alten massiven Bau, der sowieso nicht schön sei, abreissen würde. Sehen Sie, hierin besteht der gesamte Konflikt. Die Denkmalpflege und die Beurteilung haben wir so genannten Fachleuten übertragen. Diese Fachleute, ob sie aus der Archäologie kommen, ob sie tatsächlich aus der Richtung der Denkmalpflege kommen oder ob es Architektinnen und Architekten sind, müssen noch lange nicht der gleichen Meinung sein. Gerade da haben wir das Problem in Bezug auf die Schutzwürdigkeit der Bauten.

Kollege Hartmuth Attenhofer, wenn ich jeweils in Berichten der Denkmalpflege über irgendein älteres Gebäude lese, welche Substanz da vorhanden sein solle, dann staune ich jeweils gleich wie Sie. Das ist das Problem. Ich bin in diesem Bereich nicht Fachmann. Ich bin höchstens beteiligt. Wir kommen da nur heraus, wenn wir eine konkrete Massnahme treffen würden, und zwar wenn wir einen Gestaltungsplan aufgrund eines konkreten Projekts hätten. Wenn wir bei der Kaserne einen Gestaltungsplan mit einem konkreten Projekt als Vorlage hätten, dann könnten wir entscheiden, ob mit diesem konkreten Projekt die Kaserne schutzwürdig sei oder nicht oder ob wir aufgrund dieser Ausgangslage eine absolute Chance verpassen, wenn wir dieses alte Gebäude stehen lassen. Jetzt sind wir wieder gleich weit. Wenn wir das Gebäude entlassen würden, wäre dieser Entscheid rekursfähig. Am Schluss würden Juristinnen und Juristen darüber entscheiden, ob

die Kaserne entlassen werden kann oder nicht. Wenn das Fachleute sein sollen, weiss ich auch nicht mehr weiter.

Wir kommen nicht aus diesem Teufelskreis heraus. Darum empfehle ich Ihnen, in diesem System wie folgt vorzugehen: Wenn ein konkretes Projekt und ein Gestaltungsplan vorliegen, dann soll die Demokratie entscheiden, ob dieses Gebäude erhalten bleiben soll oder nicht. Dann hätten wir ein demokratisches Verfahren. So könnten wir auf die Fachleute verzichten, denn mit diesen kommen wir nicht weiter. Auch dieser Bericht wird nichts bringen, denn er geht wieder von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Wenn Sie den Bericht Archäologinnen vorlegen, wird er anders ausfallen als wenn Sie ihn irgendwelchen Architektinnen und Architekten vorlegen. Entscheiden – das müssen wir wieder einmal anerkennen – muss die Demokratie. Es können nicht immer die Fachleute und die Juristinnen sein. In der Architektur könnte doch die Demokratie aufgrund eines konkreten Projekts entscheiden. Dann könnte konkret beurteilt werden, wie dieser Standort zum Beispiel ohne dieses alte, störende Gebäude ausgewertet wird. Darum empfehle ich, auf einen allgemeinen Bericht zu verzichten und bei Gebäuden, die allenfalls diese urbane Entwicklung von Zürich verhindern, so vorzugehen, dass man aufgrund eines konkreten Projekts den Gestaltungsplan vorlegt und dann die Demokratie spielen lässt. Dieser Entscheid der Demokratie – das wäre wahnsinnig schön –wäre nicht einmal mehr rekursfähig weder von einem Verband noch von irgendeiner Privatperson. Nur so könnten wir aus diesem Teufelskreis herauskommen.

Verzichten Sie auf den Bericht der manche Seite füllen sowie viel Energie und Geld brauchen wird. Gehen Sie bei konkreten Fällen hin und beurteilen Sie aufgrund des Gestaltungsplans, ob das Gebäude erhaltungswürdig ist oder nicht.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich bitte Sie, auf den Bericht zu verzichten

Mit dem Richtplan 1995 sind neue Rahmenbedingungen geschaffen worden. Wenn Hartmuth Attenhofer postuliert hätte, dass der Kanton das neue Zusammenwirken dieser Zentrumsgebiete, die eine Verdichtung ermöglichen oder sogar erzwingen sollen, in Zusammenhang mit schützenswerten Ortsbildern und Bauten sehen sowie diesen Zusammenhang und die Massnahmen, wie man damit umgehen kann, aufzeigen soll, dann wäre eine Unterstützung des Postulat notwendig gewesen. Der Kanton hat mit dem Richtplan zwar Aussagen bezüglich

schützenswerten Ortschaften, Ortsbildern sowie bezüglich Zentrumsgebieten und Verdichtungspotenzialen gemacht. Er hat aber bis heute weder über die Koordination dieser beiden Elemente noch über die Auswirkungen auf die Umwelt noch zu weiteren Massnahmen über den Richtplanentscheid hinaus etwas gesagt.

Der Vorstoss möchte aber nicht dies, sondern eine Liberalisierung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Hier ist es so, wie Ruedi Hatt gesagt hat, die Demokratie arbeitet mit den Gesetzen. Die Fachleute entscheiden darüber, was schützenswert sein kann und soll und warum welche Bauten und Ortsbilder schützenswert sein sollen. In den Fünfziger- und Sechzigerjahren ist die Denkmalpflege genau deshalb entstanden, weil keine Rahmenbedingungen und Grundlagen dafür vorhanden waren, welche Bauten schützenswert sind und warum welche traditionellen Gebäude und Häuser erhalten bleiben sollen. Es wurde in übermässigem Ausmass abgerissen, vernichtet und mittelmässiges bis schlechtes Neues hingestellt.

Wenn dies Hartmuth Attenhofer zusammen mit der SP und dem Stadtrat von Zürich wieder vorschwebt, dann ist das zwar eine Umkehr der Vorstellungen von Ursula Koch, aber nicht unbedingt eine Verbesserung der städtischen Situation und der urbanen Qualität. Nicht alles, was neu ist, ist einfach gut. Es braucht eine mässige und kontinuierliche Erneuerung, die dank der Denkmalpflege auf ein vernünftiges Mass gebremst werden konnte. Daran sollte man nicht rütteln, auch wenn die Denkmalpflege vom massiven Schutz der Siebziger- und zum Teil der Achtzigerjahre wieder etwas zurückgekrebst ist und heute ein gutes Mass erreicht hat.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich bin nicht ganz sicher, ob die Diskussion uns gezeigt hat, dass verstanden worden ist, was Hartmuth Attenhofer und ich hier anstreben.

Es geht uns nicht darum, Felix Müller, für einzelne Bauten im Detail zu klären, ob sie unter Denkmalschutz gestellt werden sollen oder nicht. Es geht darum zu klären, welches die Prinzipien und Strategien des Denkmalschutzes sind, unter der Bedingung einer zunehmenden Urbanisierung. Es geht auch nicht nur um die Stadt Zürich. Wir haben diese Urbanisierung in verschiedenen Gemeinden im Kanton.

Ruedi Hatt, ich verstehe nicht, weshalb Sie auf den Fachleuten herumhacken. Sie sagen, es sei kein Bericht nötig, weil Fachleute sowieso verschiedener Meinung seien und wir dann diese Meinungen aufnehmen würden. Gerade das will unser Vorstoss nicht. Wir möchten gerne eine Klärung. Wir wollen wissen, welche Konflikte wir zu erwarten haben. Wir möchten gerne in diesem Denkmalschutzbereich prospektiv denken und nicht retrospektiv: Welche Gebäude sind heute unter Denkmalschutz und welche möchten wir wieder herausnehmen? Wir möchten gerne einen Bericht zur Verfügung haben, der es uns anschliessend erlaubt, die Strategien für den Denkmalschutz in diesem Kanton prospektiv festzulegen. Es sind die Punkte 2 und 3, die mir sehr am Herzen liegen. Damit möchten wir die aktuellen und die in den nächsten 20 Jahren – es dürfen auch nur 15 sein oder 25, darauf kommt es nicht an – zu erwartenden Konflikte in den urbanen Entwicklungen der grösseren Gemeinden in diesem Kanton aufgelistet haben.

Weiter liegt mir am Herzen, dass dieser Bericht Lösungswege in Konflikten zwischen Denkmalschutz und urbaner Entwicklung aufzeigt. Das muss nicht in jedem Fall sein. Sie haben in der Antwort die Altstädte von Winterthur und Zürich als hervorragende Beispiele aufgeführt. Zum Beispiel für den Tourismus sind das natürlich hervorragende Beispiele einer Städteentwicklung. Hartmuth Attenhofer hat aber gefragt, wo sich denn unsere Jugendlichen bewegen, nämlich nicht in diesen städtebaulich hochattraktiven Altstädten. Sie sind zum Beispiel bei uns im Kreis 5, wo die urbane Entwicklung rasanter vorwärts geht, als unsere Köpfe in der Regel mitkommen. Sie sind nicht beim Landesmuseum direkt neben der S-Bahn und auch nicht auf dem Platzspitz anzutreffen, wo es viel Platz hätte. Nein, sie gehen hinaus in die Quartiere, wo urbane Entwicklung möglich ist.

Wir möchten mit diesem Bericht erfahren, wo in den nächsten 20 bis 25 Jahren die Konfliktzonen zu erwarten sind. Wir möchten wissen, wie wir als Parlament politisch welche Strategien für den Denkmalschutz angehen können. Wir wollen nicht im Einzelnen von jedem Gebäude wissen, ob es dazu gehört. Es ist selbstverständlich Fachleuten übergeben, welche Bauten diese Richtlinien erfüllen. Wir möchten diesen Bericht im Grossen haben, damit wir so etwas wie eine prospektive Politik machen können.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

4999

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 37 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Begegnungs- und Spielplätze in Wohn- und Zentrumszonen Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 13. März 2000 KR-Nr. 106/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überarbeitung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) dafür zu sorgen, dass in den Wohn- und Zentrumszonen genügend öffentliche oder private Begegnungs- und Spielplätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschaffen werden.

Begründung:

Mit der zunehmenden Verknappung des Bodens und der erhöhten Beanspruchung des öffentlichen Raumes für den motorisierten Verkehr sind die Möglichkeiten für informelle Begegnungen in unseren Siedlungen immer stärker beschnitten worden. Für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner und letztlich auch für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind einfache Einrichtungen, welche Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammenführen, von entscheidender Bedeutung. Ihnen muss in einem revidierten PBG vermehrt Beachtung geschenkt werden; den Gemeinden muss ermöglicht werden, für die Errichtung von kombinierten Spiel- und Begegnungsplätzen in privaten Siedlungen, in Einkaufsumgebungen und in Zentrumszonen in Analogie zu den Parkplatzbestimmungen Auflagen zu machen. Entsprechend § 247 soll es möglich sein, auch für Kinderspielplätze einen Fonds einzurichten, der mit Ersatzabgaben gespeist werden kann. Selbstverständlich müssen auch Bestimmungen gegen Zweckentfremdung und schleichende Vernachlässigung von Kinderspielplätzen eingefügt werden.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Infolge Abwesenheit von Lorenz Styger stelle ich Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

8. Wohnumfelder für Kinder, insbesondere für Kleinkinder

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 13. März 2000

KR-Nr. 107/2000, RRB-Nr. 1110/12. Juli 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, über die Gestaltung von geeigneten Wohnumfeldern für Kinder Richtlinien zu erlassen. Dabei soll insbesondere den Kriterien der unmittelbaren Nähe und der leichten Zugänglichkeit Rechnung getragen werden.

Begründung:

Dem Kind, insbesondere auch dem Kleinkind, ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr Aussenraum abhanden gekommen. Es ist aber sehr entscheidend, dass sich auch schon das Kleinkind ausserhalb der Wohnung autonom bewegen und sich bei selbstständiger Betätigung entdecken kann. Das Wohnumfeld für Kinder sollte möglichst verschiedenartige Spielorte umfassen, die tagsüber ohne zeitliche Beschränkung frei benutzbar sind. Die qualitativen Kriterien für solche Kinderspielorte sind verallgemeinerbar, und diese sollten deshalb auch vom Staat im Interesse unserer nachwachsenden Generation bekannt gemacht und gefördert werden. Richtlinien zu Kinderspielplätzen waren in der früheren Fassung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) bereits vorgesehen, sie wurden allerdings nicht erlassen.

5001

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Gleichzeitig mit dem vorliegend zu beantwortenden Postulat KR-Nr. 107/2000 haben dieselben Kantonsräte ein zweites Postulat eingereicht, wonach der Regierungsrat eingeladen wird, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überarbeitung des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) dafür zu sorgen, dass in den Wohn- und Zentrumszonen genügend öffentliche oder private Begegnungs- und Spielplätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschaffen werden (KR-Nr. 106/2000); der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Für die Einrichtung von geeigneten Spielorten, die tagsüber ohne zeitliche Beschränkung im unmittelbaren Wohnumfeld, insbesondere für Kleinkinder, frei benutzbar sind, ist in erster Linie entscheidend, dass mit der kommunalen Nutzungsplanung die entsprechend geeigneten Flächen gesichert werden. Das dazu nötige Instrumentarium (Freiflächenziffer, Vorschriften über die [Flach-]Dachgestaltung u. Ä.) wie auch die Ermächtigungsnormen, die es der Baubewilligungsbehörde ermöglichen, auf Projektstufe Auflagen zu Grösse, Benutzbarkeit und Gestaltung von Grün-, Spiel- und Ruheflächen zu machen, sind im Rahmen der Neugestaltung PBG zu überprüfen. Insbesondere in dicht bebauten städtischen Quartieren werden die angesprochenen Bedürfnisse zudem weiterhin auch zu einem guten Teil durch öffentliche Einrichtungen wie Parkanlagen oder Gemeinschaftszentren abzudecken sein.

Hinsichtlich der detaillierten Gestaltung der Spielorte für Kleinkinder im Freien lassen sich auf Grund der Verschiedenartigkeit der konkreten Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner, des Quartiercharakters und der baulichen Verhältnisse sowie der Interessen weiterer Altersgruppen keine griffigen Aussagen oder Vorgaben machen, die in Form von Richtlinien zusätzlich zum einleitend genannten Instrumentarium wirkungsvoll auf die Qualität der betreffenden Flächen Einfluss haben könnten. In den «Richtlinien» und Leitfäden privater Verbände wie der Pro Juventute und in anderen Arten von Publikationen wird denn auch durchwegs hervorgehoben, dass die konkrete Gestaltung einzelner Spielflächen, ob auf privatem oder öffentlichem Grund, erfolgreich nur in Zusammenarbeit aller Beteiligten, einschliesslich der Kinder selbst, bestimmt werden kann.

Aus diesen Gründen sind über die Überprüfung des einleitend genannten gesetzlichen Instrumentariums hinaus staatliche Richtlinien zur

konkreten Gestaltung einzelner Spielorte weder sinnvoll noch nötig. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Nein, der Staat muss nicht alles machen. Auch wir auf dieser Seite des Rats müssen längst nicht mehr davon überzeugt werden, dass es Dinge gibt, die man getrost der Privatinitiative oder sogar dem Markt überlassen kann. Wenn die Regierung in ihrer Antwort das Gespenst der staatlichen Überregulierung aus dem Sack lässt und sich darauf verlässt, dass das seinen Eindruck nicht verfehlt, dann sage ich: Stecken Sie es ruhig zurück. Wir haben keine Angst mehr davor und Sie in diesem Saal sicher auch nicht. Nehmen wir doch einmal zur Kenntnis, was unserer täglichen Erfahrung zugänglich und inzwischen wissenschaftlich durchaus erhärtet ist. Dem Kind wurde in den letzten Jahrzehnten – und das unter kräftiger Beihilfe des Staates – der natürliche Lebensraum systematisch entzogen. Dieser Lebensraum wurde reduziert, domestiziert, kanalisiert, banalisiert und pädagogisiert. Die Folge ist, dass die kindliche Umwelt heute wenig – zu wenig – Erfahrung und wenig – zu wenig – Bewegung zulässt. Die Spätfolgen – das sehen wir heute klar – sind psychisch angeschlagene, in ihrer Persönlichkeitsentfaltung gehemmte, auch sozial gehemmte Kinder und Jugendliche sowie Jugendliche mit Problemen in Bezug auf ihren Bewegungsapparat. In Klammer gesagt: Über 50 Prozent der 12-jährigen Jugendlichen haben heute Rückenprobleme. Klammer geschlossen.

Wir verlangen die zugegebenermassen künstliche Wiederherstellung einer Umgebung, die den Bedürfnissen des Kindes wenigstens einigermassen zu entsprechen vermag. Weil es weder der Markt noch sonst eine ausserirdische Macht richtet, muss sich auch der Staat besser darum kümmern. Er muss demonstrieren, dass es im Grunde ebenso wichtig ist, dass Kinder sich frei und ohne Gefahr bewegen können, wie Autos oder Flugzeuge ohne unnötige Hindernisse an ihr Ziel kommen.

Soweit sind Sie mir bestimmt gefolgt. Nun lässt sich immer noch darüber streiten – dafür habe ich auch gewisses Verständnis –, dass das Erstellen von Richtlinien das richtige Mittel ist, um das unbestrittene Ziel zu erreichen. Dazu sage ich Folgendes: Erstens waren solche Richtlinien einmal im PBG vorgesehen. Niemand scheint so richtig zu wissen, warum sie herausgekippt worden sind. Wahrscheinlich war

man ein bisschen ratlos, wie sie aussehen könnten. Inzwischen gibt es genug Arbeiten zu diesem Thema, die der Regierung helfen könnten.

Zweitens gibt es in anderen Kantonen durchaus solche Richtlinien, die sich bewährt haben.

Drittens hat man über vieles so etwas wie Richtlinien von der Bepflanzung von Strassen und Grünflächen bis zur Errichtung von Krippen. Es ist nicht einzusehen, warum sie nicht auch hier nützlich sein könnten.

Viertens geht es nicht um kleinliche oder verbindliche Regelungen, sondern um Hinweise auf das, was taugt und wichtig ist. Bauherren, Häuserbesitzer und Bauvorstände in den Gemeinden und Städten wissen darüber zu wenig. Es geht darum, die Sache des Kindes auch zur Sache des obersten Bau- und Planungsverantwortlichen zu machen.

Ziel ist es, den Gemeinden, den verantwortlichen Behörden und den Leuten in der Verwaltung, aber auch den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Kantons Anstösse und Vorstellungen zu vermitteln, worauf es bei der Gestaltung von kindergerechter Umgebung ankommt, beispielsweise, dass ein Kinderspielplatz leicht zugänglich ist und ohne Aufsicht erreicht werden kann.

Die Überweisung unseres Postulats und dessen Umsetzung ist ein Beitrag an eine kinderfreundlichere Kultur, die wir im Sinne einer ganzheitlichen Familienpolitik dringend benötigen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Am 24. Januar 2000 hat der Rat bereits über eine in ein Postulat umgewandelte Motion bezüglich Erstellungspflicht von Kinderspielplätzen befunden. Dieses Postulat wurde damals vom Rat abgelehnt, unter anderem mit dem Hinweis, dass Kinderspielplätze mit neuen Gesetzen und Regelungen nicht besser werden.

Was vor neun Monaten galt, gilt auch noch heute. Nicht alles muss gesetzlich geregelt werden. Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass die Bedürfnisse an die Spielplätze immer von der Zusammensetzung der Bewohnenden, vom Charakter des Quartiers und von den baulichen Verhältnissen abhängen. Die Qualität der Kinderspielplätze hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob die Hausbesitzer und die Erstellenden Kinder in ihren Bauten wollen und damit gewillt sind, eine entsprechende Investition zu tätigen.

Ihnen allen dürfte bekannt sein, dass in der Stadt Zürich «Tempo 30» flächendeckend umgesetzt wird. In unserem Quartier ist dies bereits

erfolgt. Es ist dabei interessant zu beobachten, wie die Kinder den Strassenraum neu entdecken und ihn als Spielplatz zurückerobern. Wenn ich heute durch meine Strasse fahre, weiss ich im Vornherein, dass ich Kinderspielzeug wegräumen muss, um mir die Durchfahrt zu ermöglichen. Zum Glück kennen diese Kinder die Regelungen nicht, sondern nehmen sich, was sie erobern können. Diese Entwicklung ist interessant. Ich empfehle allen Gemeinden, «Tempo 30» in Wohngebieten zumindest zu prüfen. Der Aussenraum vermehrt sich dadurch und stellt eine Alternative zum geregelten Spielplatz dar, den es immer noch braucht und der auch durch Gesetz bei Neubauten vorgeschrieben ist.

Neben den Spielplätzen dürfen aber vor allem in städtischen Gebieten die Möglichkeiten, welche Parkanlagen oder Gemeinschaftszentren bieten, nicht ausser Acht gelassen werden. In diesem Zusammenhang stosse ich mich an der Forderung der Postulanten zur zeitlich unbeschränkten Benutzung. Insbesondere gegenüber Kleinkindern besteht eine grosse Verantwortung seitens der Eltern. Diese Aufsichtspflicht kann durch Spielplätze nicht eliminiert werden. Selbstständigkeit ja, aber unter elterlicher Anleitung.

Ich bitte Sie namens der SVP, das Postulat abzulehnen, welches auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen zu wenig Rücksicht nimmt beziehungsweise diese gar nicht abdecken kann.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Im PBG gibt es eigentlich genügend Vorschriften, die es den Gemeinden erlauben, diese geforderten Spielplätze umzusetzen. Es gibt auch genügend Richtlinien. Es steht den Gemeinden frei, diese Richtlinien als Empfehlungen an die Bauwilligen vorzuschreiben.

Mit weiteren Vorschriften werden die Spielplätze nicht besser, sondern die Qualität der Spielplätze hängt von denen ab, die sie finanzieren und erstellen. Die Vorschrift allein nützt gar nichts. Das sehen Sie auch an der unterschiedlichen Qualität und am Unterhalt von Spielplätzen. Viel Erfolg versprechender ist es, wenn Sie sich in Ihrer Gemeinde für diese Spielplätze mittels Initiative einsetzen und zum Beispiel in der Umgebung eines Schulhauses solche Spielplätze realisieren helfen oder wenn die Spielplätze auf öffentlichem Grund angeboten werden. Es ist nicht so, dass die Leute, die für die Wohnungen zuständig sind und diese erbauen, einfach die Spielplätze ignorieren. Es gibt genügend gute Beispiele. Mit Bestimmtheit werden diese Spiel-

plätze nicht besser, wenn Sie glauben, Sie könnten diese via Vorschriften durchsetzen.

Darum empfehlen wir Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die Geschäfte 7 und 8 haben das gleiche Anliegen. Eigentlich sollten beide Postulate gemeinsam behandelt werden. Wir bedauern das Splitting, das ratstechnische Gründe hat.

Die CVP hat beide Postulate gemeinsam behandelt und unterstützt beide; das Postulat KR-Nr. 107/2000 allerdings mit leicht gemischten Gefühlen. Wir haben schon früher ausgeführt, dass für viele Kinder das Wohnumfeld, vor allem wegen des wachsenden Verkehrs immer gefährlicher geworden ist. Lebensräume werden zerschnitten. Die nächsten öffentlichen Spielplätze und Freiräume sind mancherorts nur erreichbar, wenn gefährliche Strassen überquert werden.

Es sollte nun nicht bloss Pflicht des Staates sein, Spielplätze zu errichten, die den Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung und kreativem Tun entsprechen. Warum soll das PBG nur Parkplätze verlangen und nicht auch Begegnungs- und Spielplätze? Warum nicht auch Ersatzabgaben aus ähnlichen Gründen wie beim Parkraumbau? Was das PBG nur in groben Zügen vorgeben sollte, könnte durch die Richtlinien verdeutlicht werden. Wir sehen die geforderten Richtlinien allerdings eher als Empfehlung. Wie das Umfeld einer Baute gestaltet wird, das entscheiden letztlich die kommunalen Baubewilligungsbehörden. Richtlinien des Kantons sollten zusätzlich zu differenzierten Gestaltungsvorgaben der Gemeinden dafür sorgen, dass zum Beispiel Spielplätze nicht einfach nach Jahren verlottern und schliesslich klammheimlich aufgegeben werden.

Wir wollen aber auf keinen Fall einen kantonalen Kontrollapparat, etwa einen Spielplatzbeauftragten, der den Gemeindebehörden dauernd dreinredet. Eine gewisse Selbstkontrolle sollte auch in den Quartieren selber geschehen, zum Beispiel durch Quartiervereine und vielleicht bald einmal durch Kinderparlamente mit gewissen Finanzkompetenzen im Bereich Spielplätze.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird das Postulat und auch den Vorstoss KR-Nr. 106/2000 unterstützen. Damit das einfacher geht, handle ich beide zusammen ab.

Bereits mit der Motion KR-Nr. 105/1999 habe ich zusammen mit Rudolf Aeschbacher eine Neuregelung für die Erstellungspflicht von Spielplätzen bei Renovationen von Siedlungen und Liegenschaften gefordert; dies analog zur bestehenden Erstellungspflicht für Parkplätze. Der Kantonsrat hat die Überweisung damals leider entgegen der regierungsrätlichen Haltung abgelehnt, welche die Prüfung als sinnvoll erachtet hatte.

Der Vorstoss KR-Nr. 107/2000 weitet die Erstellungspflicht aus, indem er Richtlinien fordert, und zwar eine grundsätzliche Regelung. Das kann Vor- und Nachteile haben. Bei generellen Vorschriften besteht die Gefahr, dass sie einen grossen Interpretationsspielraum zulassen und deshalb kaum zur Anwendung gelangen. Andererseits wären damit immerhin Richtlinien geschaffen, welche Kinder zumindest in planungsrechtlichen Fragen mit den Autos gleichsetzen. Das wäre wohl tatsächlich nicht zu viel verlangt.

Vilmar Krähenbühl, wenn Sie in «Tempo 30-Zonen» ein rücksichtsvoller Fahrer sind, ist das löblich. Es gibt leider auch andere. Nach wie vor sind Kinder die meisten Unfallopfer auf den Strassen. Da ist es für den Autofahrer aus meiner Sicht keine Zumutung, wenn er in einer Quartierstrasse einmal anhalten muss, weil ein Kind spielt oder etwas liegen gelassen hat. Das ist mir lieber als ein Unfallopfer mehr. Damit die Kinder von der Strasse weg können, sind solche Spielplätze auch in Ballungszentren sinnvoll.

Die unverbindlichen Richtlinien der «Pro Juventute», die wir haben, führen auch zu Streitereien. In Opfikon habe ich wegen so einer Richtlinie und der Interpretation derselben immer wieder zwischen Baukommission, Stadtrat und Ersteller dieser Spielplätze Streitereien gehört, die letztlich unnötig waren, weil sie eigentlich hätten geregelt werden können, wenn die Richtlinien klar und verbindlich gewesen wären.

Es kommt auch die Frage der Qualität dazu. Wir können davon ausgehen, dass die Qualität eines Spielplatzes nur dann gewährleistet ist, wenn er so gebaut wird, dass Kinder ihn auch nutzen, Erwachsene ihn akzeptieren und letztlich auch der Ort so gewählt wird, dass Anwohner und Kinder gemeinsam nebeneinander sind.

Daher sind wir klar für Richtlinien in diesen Fragen.

5007

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die Grünen werden den Vorstoss unterstützen.

Es ist richtig, dass es Richtlinien von der «Pro Juventute» für Spielplatzgestaltung gibt. Es geht aber nicht um die Spielplatzgestaltung. Das ist der Irrtum in der Antwort des Vorstosses und der Irrtum vieler meiner Vorredner.

Es geht um Wohnumfelder, nicht um Spielplätze. Es zeigt auf, dass Kinder sich nicht auf Spielplätzen einsperren lassen, sondern ihre Umgebung in Anspruch nehmen, und zwar über Spielplätze und Gärten hinaus im ganzen Quartier. Zum Wohnumfeld gehören Naturraum, Wasser und Bäume. Dann fühlt sich ein Kind wohl. Nur darum geht es. Es gibt nirgends irgendwelche Vorgaben oder Untersuchungen, die zeigen, wie in einem immer mehr von Stadtraum belegten Kanton Zürich – die Stadt hört nicht an den Stadtgrenzen von Winterthur und Zürich auf, sondern umfasst bald den halben Kanton – diese Wohnumfelder wieder geschaffen respektive gesichert werden können. Es reicht nicht aus, wenn «Tempo 30-Flächen» geschaffen werden. Diese Flächen müssen als Mischflächen gestaltet sein, sodass sie von Kindern und Jugendlichen jeden Alters mit benutzt werden können und nicht der rasende Autofahrer, den es eben auch gibt, die Priorität erhält.

Es ist wichtig, dass solche Untersuchungen, Abklärungen und Vorgaben gemacht werden können. Sie werden Auswirkungen haben, nicht allein auf die Bauherrschaften und die Architekten, sondern insbesondere bei Einzonungen und Quartierplänen auf die Gemeinden – auch bei Quartierplänen, die nach meinem Dafürhalten bei der nächsten Revision des PBG auch für bestehende Quartiere wieder eingeführt werden müssen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich danke besonders Felix Müller für die letzten Worte. Es ist richtig, unser Postulat spricht nicht einfach von Kinderspielplätzen, die irgendwo in einem Innenhof oder so erstellt werden. Wir sprechen von Wohnumfeldern und Spielorten, die zum Beispiel auch direkt vor der Haustür stattfinden können oder an einem anderen Ort. Uns ist aufgefallen, dass im PBG früher der Passus drin war, dass Richtlinien für diese Spielorte erstellt werden sollen. Das ist heute nicht mehr drin. Wir haben bisher auch in der Diskussion hier drinnen noch keine Angaben gefunden, weshalb diese Richtlinien aus dem PBG herausgefallen sind und weshalb sie heute nicht mehr nötig sein sollen.

Vilmar Krähenbühl, Sie haben auf die Erstellungspflicht für Kinderspielplätze hingewiesen. Diese Motion haben Sie im Januar dieses Jahres nicht überwiesen. Es geht nicht um die Erstellungspflicht von Kinderspielplätzen. Unser Vorstoss hat eine andere Richtung. Es geht um das ganze Wohnumfeld, um den Lebensraum von Kindern. Wir haben noch den Zusatz gemacht: «... insbesondere für Kleinkinder». Deshalb ist auch der Hinweis, dass sich die Kinder sollen selbstständig bewegen können, die Eltern aber eine Aufsichtspflicht haben, nicht ganz richtig. Diese Wohnumfelder oder Spielorte sind nicht nur Sache von Kindern und Jugendlichen, sondern auch Sache der Eltern, Grosseltern, Tanten und Onkeln, die in der Regel diese Kinder begleiten, vor allem die Kleinkinder. Wenn Sie schon einmal in einer Wohnsiedlung, in einer Wohnumgebung oder auf einem konkreten Kinderspielplatz gewesen sind, sehen Sie dort immer auch Erwachsene. Es geht darum, die Lebensfelder von Kindern nicht nur kinderoder jugendlichengerecht zu gestalten, sondern auch so genannt aufsichtspersonengerecht. Es ist selbstverständlich, dass Eltern ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Es geht aber darum, dass sie ein Umfeld haben, in dem sie diese Aufsichtspflicht wirklich wahrnehmen können und dass sie ihre Kinder nicht an einem Strick ins Leben hinausführen müssen.

Wir verstehen nicht, weshalb es heute im PBG eine Selbstverständlichkeit ist, dass wir für Parkplätze jene Richtlinien und Anforderungen haben, für Kinderspielplätze, Kinderorte, Lebensaufenthaltsräume aber überhaupt keine Richtlinien vorhanden sind. Deshalb fordern wir in unserem Postulat auch nicht so etwas wie den kantonal-zürcherischen Normspielplatz analog der Marronihäuschen in der Stadt Zürich. Darum geht es nicht. Wir möchten, dass Spielorte, Wohnumfelder und Lebensfelder von Kindern nach Richtlinien geschaffen werden, damit wir wissen, worauf wir zielen. Sie sollen so geschaffen werden, dass sie auch gestaltet und letztlich gesichert und unterhalten werden können.

Wir bitten Sie sehr, das Postulat zu überweisen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ein kleiner Hinweis zu den Worten von Vilmar Krähenbühl. Ich bin ihm dankbar für seine Ausführungen, dass sich die Situation in der Stadt heute zum Teil gebessert hat und sich die Kinder ihren Lebensraum zurückholen. Ich weise darauf hin, dass es klare Indizien gibt, dass es den Kindern auf dem Land heute tendenziell schlechter geht als in der Stadt, gerade in Bezug auf

die Möglichkeit, sich selber solchen Lebensraum zurückzuholen. Kinder auf dem Land sind tendenziell – das hat man durch Umfragen festgestellt – isolierter als in der Stadt und haben dementsprechend zum Teil schlechtere Startbedingungen als Kinder in der Stadt. Ich sage das, um Sie darauf hinzuweisen, dass es sich hier keineswegs um etwas handelt, das nur der grossen Agglomeration oder den Städten zugute kommen soll. Wenn Sie das Postulat überweisen, tun Sie auch etwas für unsere Kinder auf dem so genannten heilen Land.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich kann unmittelbar an das Votum von Ueli Annen anknüpfen. Er hat gesagt, dass Sie etwas für die Kinder tun, wenn Sie das Postulat überweisen. Ich beurteile die Lage anders. Ich denke nicht, dass wir mit festen starren Richtlinien wirklich etwas für die Kinder tun. Es ist richtig, dass die Kinder ein Anrecht auf möglichst differenzierte, gute und animierende Spielorte und Aufenthaltsorte ausserhalb der Wohneinheiten haben. Die staatliche Aufgabe soll sich aber auf die Sicherstellung der notwendigen Fläche beschränken, und zwar auf der Planungsstufe. Diese Fläche soll dann möglichst bedürfnisgerecht gestaltet werden können. Es ist für mich fremd zu hören, dass staatlich festgelegte Richtlinien die Qualität dieser Aufenthaltsorte sicherstellen sollen. Wenn wir heute dieses Postulat unterstützen, sehe ich bereits den nächsten Vorstoss. Dieser könnte – ungefähr mit der umgekehrten Argumentation – heissen: Mehr Freiheit bei der Gestaltung der Spielorte für Kinder.

Ich bitte Sie, im Sinne der Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten guter Spielorte dieses Postulat nicht zu überweisen. Wo Unterstützung bei der Gestaltung gefragt ist, haben wir genügend private Organisationen, die dazu Hand bieten. Ich denke zum Beispiel an die «Pro Juventute». Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Wir erachten es nicht als eine Kernaufgabe des Staates, Richtlinien für die Gestaltung von Kinderspielplätzen zu erlassen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 74: 66 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Werkhöfe

Postulat Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) vom 27. März 2000 KR-Nr. 127/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Synergien im Bereich der kantonalen Werkhöfe zu suchen und Massnahmen für deren Umsetzung (Reduktion beziehungsweise Zusammenlegung) in die Wege zu leiten.

Begründung:

Der Kanton betreibt in verschiedenen Direktionen Werkhöfe. So haben unter anderem das Tiefbauamt, das AWEL, das Amt für Landschaft und Natur und vermutlich noch weitere Amtsstellen solche Werkhöfe. Dort werden die Maschinen und Fahrzeuge gelagert und befinden sich auch die Basisstationen für das Personal. Die Diskussion um den neuen Werkhof Hirstig, sowie die geplanten Umlagerungen zu den Werkhöfen Hettlingen und Neugut sind nur ein kleines Beispiel für die unausgeschöpften, aber vorhandenen Synergien im Bereich Werkhöfe. Bedauerlicherweise hält der Regierungsrat in seiner eigenen Antwort zur Anfrage KR-Nr. 300/1999 fest, dass die Werkhöfe nur innerhalb des Tiefbauamtes und nicht ämterübergreifend geprüft worden sind. Es ist wenig sinnvoll, für jede Amtsstelle einen eigenen Werkhof zu betreiben. Das ist einerseits eine übermässige Beanspruchung von Landreserven und andererseits Gebäulichkeiten, die durchaus auch anderweitig verwendet werden können. Überprüfungen bei anderen Verwaltungen haben ergeben, dass bei den Werkhöfen ein Sparpotenzial vorhanden ist. Dieses soll auch vom Kanton gesucht (Prozessoptimierung) und anschliessend umgesetzt (Reduktion beziehungsweise Zusammenlegung) werden. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5011

10. Änderung des Kantonalen Richtplans im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für den Bau eines Autostrassen-Seetunnels

Motion Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Ueli Keller (SP, Zürich) vom 3. April 2000

KR-Nr. 141/2000, RRB-Nr. 1108/12. Juli 2000 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Projektauftrag und im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Kreditvorlage für den Bau eines Autostrassen-Seetunnels zwischen den Seeufern des unteren Seebeckens als flankierende Massnahmen folgende Änderungen im Kantonalen Richtplan, Verkehrsplan, vorzubereiten und dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen:

- Festsetzung der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich, die dem Durchgangsverkehr vom rechten und linken Seeufer zum Nationalstrassennetz dienen, als «Bei Ersatz zur Umklassierung vorgesehen»
- Streichung der Nationalstrassenverbindung Brunau–Letten (Sihltiefstrasse).

Begründung:

Die Motion betreffend eine Kreditvorlage für den Bau eines Seetunnels (KR-Nr. 267/1999) wurde am 20. März 2000 an den Regierungsrat überwiesen. Das Komitee «pro Seetunnel», das sich auf diese Motion stützt, begründet den Bau eines solchen Tunnels unter anderem damit, dass so die Stadt Zürich vom Durchgangsverkehr entlastet werde, der sich «von allen Seiten in die Stadt Zürich» ergiesse. Diese erwünschte Entlastung wird sich jedoch nur einstellen, wenn der Durchgangsverkehr mit wirksamen Massnahmen auf die angestrebte Umfahrung gelenkt und von der Stadt möglichst ferngehalten wird. Solche, vor allem bauliche Massnahmen können nur ergriffen werden, wenn die Fortsetzung der bestehenden Durchgangsstrassen auf Stadtgebiet innerhalb der geplanten Stadtumfahrung aus dem Durchgangsstrassen-System entlassen wird.

Ausserdem ist die Nationalstrassenverbindung zwischen Brunau und Letten (Sihltiefstrasse) zu streichen. Dieser schnelle Durchmesser des Umfahrungsrings (städtische Expressstrasse) ist eine äusserst attraktive Abkürzung, die Durchgangsverkehr von der Autobahnumfahrung abzieht und sinnlos durch das Herz von Zürich leitet, was dort zu absolut inakzeptablen zusätzlichen Umweltbelastungen (Abluft des «Stadttunnels») führt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Mit der Motion wird verlangt, im Zusammenhang mit dem Projektauftrag und im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Kreditvorlage für den Bau des Seetunnels sei der kantonale Verkehrsrichtplan so zu ändern, dass die vom rechten und linken Seeufer zum Nationalstrassennetz führenden Durchgangstrassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich abklassiert werden und die als Nationalstrassenverbindung geplante Sihltiefstrasse (Brunau–Letten) gestrichen werde. Dieser Forderung kann – zumindest zum heutigen Zeitpunkt – aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

Zunächst ist klarzustellen, dass es sich bei der Sihltiefstrasse um eine übergeordnete Festlegung des Bundes handelt, die nicht durch eine Änderung des kantonalen Verkehrsrichtplans «gestrichen» werden kann, sondern eine Änderung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz vom 21. Juni 1960 durch das eidgenössische Parlament bedingen würde. Insofern ist der Vorstoss nicht motionsfähig.

Bezüglich der geforderten Abklassierung der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich ist festzuhalten, dass diese auch nach dem Bau des Seetunnels als wichtige Verbindungsstrassen des Zielund Quellverkehrs von und nach Zürich bzw. in die wichtigen Wohngebiete am linken und rechten Zürichseeufer weiterhin von kantonaler Bedeutung sein werden. Entsprechend dürften diese Strassen zur Wahrung der überregionalen Verkehrsinteressen auch künftig im Sinne der Durchgangsstrassenverordnung des Bundesrates (SR 741.272) als Durchgangsstrassen und damit als Staatsstrassen bzw. als Strassen von überkommunaler Bedeutung klassiert werden müssen.

Im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption für den Kanton Zürich, die zurzeit erarbeitet wird, wird auch das heutige Konzept der Hochleistungsstrassen (Strategie HLS) und der Hauptverkehrsstrassen (Strategie HVS) untersucht. Dabei geht es letztlich auch um die Festlegung der Netzausbauten für die Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen. Die bis Ende 2001 vorliegende Gesamtverkehrskonzeption wird somit auch als Entscheidungsgrundlage für die Revision des kantonalen Richtplanes im Bereich Verkehr dienen. Vor diesem Hintergrund erscheint es zum heutigen Zeitpunkt nicht sachdienlich, Ände-

5013

rungen des Teilrichtplans Verkehr zu untersuchen und dem Kantonsrat vorzulegen. Dies um so weniger, als bezüglich des Seetunnels der Machbarkeits- bzw. der Zweckmässigkeitsnachweis erst noch erbracht werden muss.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Zwei Anmerkungen zum Verfahren: Ich wandle die Motion in ein Postulat um, damit das angebliche Hindernis gegen die Überweisung weggeräumt wird, nämlich die Motionsfähigkeit. Ein Postulat als Anregung und als Willensäusserung kann, wenn von der Sache her zwingend – ich denke, das ist es –, immer überwiesen werden. Formale Vorwände, der Kanton könne nicht zwingen und handeln, weil es Bundessache sei, ziehen bei diesem Vorstoss nicht speziell. Es ist von Vorbereitung für Richtplanänderung die Rede. Vorbereiten heisst sondieren, abklären, argumentieren, Konzepte entwickeln und mit den zuständigen Instanzen beim ASTA (Bundesamt für Strassen) über Durchgangsstrassen und auch über dieses Nationalstrassenstück zu diskutieren. Das kann die Baudirektion. Lassen Sie sich von der Antwort des Regierungsrates in dieser Hinsicht nicht verwirren.

Zur Sache: Stellen Sie sich vor, beziehungsweise erinnern Sie sich an heute früh. Sie treten aus der Halle des Hauptbahnhofs heraus, und Sie finden keinen Bahnhofplatz vor, der den Namen verdient, keinen Empfangsraum der Stadt sozusagen, wo Sie sich als Fussgänger ungehindert zur Stadt und zum Tram bewegen können. Unbändiger und ununterbrochener ortsfremder Durchgangsverkehr vereinnahmt den Platz, der ursprünglich als Bahnhofplatz vorgesehen war und heute zweckentfremdet als Regionalstrasse dient.

Was hat das aber mit dem Seetunnel zu tun? Ich meine, sehr wesentlich. Die Motionäre für den Bau eines Seetunnels und das Komitee «pro Seetunnel» begründen den Vorstoss damit, dass die Stadt vom Durchgangsverkehr, der sich von allen Seiten in die Stadt hineinergiesst, entlastet werden kann. Ausserdem – das ist in diesem Zusammenhang wichtig – war im Bericht der Neuen Zürcher Zeitung zur Motion vom Autor der Motion zu lesen, man merke auf, mit dem Seetunnel könne auf den Stadttunnel, auf die Sihltiefstrasse, verzichtet werden. Es ist richtig, was da gesagt worden ist. Beides nebeneinander braucht es nicht. In der Hochleistungsstrassenstudie – dem Strategieentwurf –, die neulich vorgestellt worden ist, ist denn auch ein optima-

les Konzept als optimales Szenario enthalten, wonach die Sihltiefstrasse nicht in diesem Hochleistungsstrassenkonzept enthalten ist. Wenn der Seetunnel die Sihltiefstrasse ersetzt, dann kann der störende Regionalverkehr vom Bahnhofplatz in das schon gebaute Tunnelstück der Sihltiefstrasse unter dem Hauptbahnhof zwischen Sihlquai und Kasernenstrasse verlegt werden, also von der Walchebrücke über die Zollstrasse. Dann wäre der Bahnhofplatz tatsächlich wieder ein Bahnhofplatz, und es hätte keinen Verkehr darauf.

In der Begründung der Motion steht allerdings nichts Derartiges. Also müssen wir hier und jetzt etwas in Gang setzen. Mit dem Postulat müssen wir ein Signal setzen, dass das entsprechende Szenario des Hochleistungsstrassenkonzepts in der Weise umgesetzt wird. In der Begründung der Motion zum Seetunnel steht auch nichts darüber, wie der Durchgangsverkehr aus der Stadt verbannt werden soll und wie er auf die von dieser Seite erwünschte Südumfahrung zu bannen ist.

Den Beweis, dass es Massnahmen braucht, den Durchgangsverkehr fernzuhalten, zeigt uns jeden Tag die Rosengartenstrasse. Mit dem Gubristtunnel ist keine Entlastung dieser Strasse erfolgt. Im Gegenteil, der Verkehr nimmt dort zu. Irgendetwas muss also getan werden. Die bestehenden Durchgangsstrassen vom Umfahrungsring in die Stadt, der so gewünscht wird, müssen zur Umklassierung vorgesehen werden. Die Stadt muss die Möglichkeit erhalten, die Strassen so umzugestalten, dass der Verkehr darauf verlangsamt wird. Die Durchgangsstrassen – die keine mehr sein sollen – müssen in das Konzept «Hauptstrassen zum Leben» – das durch eine Volksabstimmung so zu Stande gekommen ist und woran die Stadt arbeitet –, einbezogen werden können. Es ist nur möglich, diese Strassen aus der Verordnung für Durchgangsstrassen zu entlassen, wenn sie nicht mehr nach den Normen für Durchgangsstrassen gebaut und unterhalten werden müssen.

Die Argumentation in der Stellungnahme der Regierung, wonach es die Durchgangsstrassen zur Erschliessung der Stadt brauche, mutet eigenartig an. Skepsis ist angesagt. Denkt man etwa darüber nach, mit den weiterhin bestehenden Durchgangsstrassen für den Umfahrungsring ein Überlaufsystem durch die Stadt bereithalten zu wollen, falls dieser durch Stau verstopft sein sollte, was zweifellos innert kürzester Zeit der Fall sein dürfte? Das kennen wir sehr gut beim Gubristtunnel. So einem Ansinnen wäre entgegenzutreten. Also veranlassen wir den Regierungsrat, Vorbereitungen zu treffen für die nächste Revision des kantonalen Richtplans. Die Durchgangsstrassen innerhalb dieses Rings sind bei Ersatz zur Umklassierung vorzusehen, und die Sihl-

tiefstrasse muss aus dem Plan entlassen werden, falls der Seetunnel tatsächlich realisiert werden sollte.

Dieser Vorstoss ist die Probe aufs Exempel. Wollen Sie, die Sie den Seetunnel bauen wollen und die Motion überwiesen haben, wirklich ernsthaft, dass die Stadt vom Durchgangsverkehr entlastet wird? Dann überweisen Sie dieses Postulat. Wenn nicht, dann offenbaren Sie einmal mehr Ihre Blauäugigkeit und manifestieren damit, dass es Ihnen nur um mehr Strassenverkehrsflächen und um mehr Bewegungsfreiheit für den Autoverkehr geht. Dass so Mehrverkehr entsteht, kümmert Sie also nicht, auch nicht, dass die erhoffte Bewegungsfreiheit sowieso eine Illusion ist. Also überweisen sie das Postulat. Hierzu stelle ich gestützt auf Artikel 23 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes den Antrag,

dass einerseits über die Umklassierung der Durchgangsstrassen und andererseits über die Streichung dieses Nationalstrassenstücks getrennt abgestimmt werden soll.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Eigentlich müsste ich den beiden Postulanten dankbar sein, dass sie nach dem erbitterten Widerstand gegen die Motion Seetunnel endlich die Wichtigkeit des Seetunnels erkannt haben. Dabei schlagen sie aber ein horrendes Tempo an. Für sie ist der Seetunnel bereits das unverrückbare Projekt. Das war aber nicht die Meinung unserer Motion. Wir haben damit die Regierung beauftragt, die Machbarkeit und die Zweckmässigkeit zu überprüfen sowie aufzuzeigen, welches die verkehrlichen Auswirkungen sind. Erst wenn diese Informationen vorliegen, sind wir in der Lage darüber zu diskutieren, ob es den Seetunnel, die Sihltiefstrasse oder vielleicht sogar beide braucht und welche zusätzlichen Massnahmen auf dem Durchgangsstrassennetz in der Stadt Zürich nötig beziehungsweise möglich sind. Dann erst, Peter Stirnemann, findet die Probe aufs Exempel statt und nicht heute.

Ich weiss, dass sich Ueli Keller und Peter Stirnemann über die komfortable Überweisung der Seetunnel-Motion geärgert haben. Das erklärt zumindest die Entstehung des etwas unbehelflichen Hüftschusses, mit dem heute Entscheidungen ohne Grundlagen erzwungen werden sollen. Lassen wir der Regierung und der Verwaltung die Zeit, um die nötigen Arbeiten vorzunehmen, damit wir die Grundlagen haben, um eine seriöse Entscheidung fällen zu können.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP wird den Vorstoss nicht unterstützen.

Dieser Vorstoss geht von einem Projekt Seetunnel aus, das nicht einmal im Ansatz vorhanden ist. Wir könnten also beim Postulatsanliegen von einer Phantomplanung sprechen. Andere Phantomplanungen wären im Kantonsrat zu Dutzenden möglich und könnten für uns eine spassig-spannende Beschäftigungstherapie auslösen. Denken Sie nur an etwa 30 Projekte und Strassenbauwünsche. Das ergäbe mindestens 60 Abklassierungsvorschläge. Es ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass die CVP dereinst Abklassierungen befürwortet; Abklassierungen allerdings, die in unserer Kompetenz liegen. Auch die vorgeschlagene Abklassierung ist durchaus denkbar. Ich erinnere an einen Vorstoss von Lucius Dürr, der im Zusammenhang mit den konkreten Projekten der Autobahnumfahrung Zürich die Abklassierung der Rosengartenstrasse gefordert hat. Ob und wie ein Seetunnel dereinst gebaut werden soll, steht noch in den Wolken. Vielleicht entdeckt man plötzlich, dass bei nur einem Viertel Durchgangsverkehr durch Zürich aus dem Gebiet des rechten Seeufers und der dahinter liegenden Gemeinden noch intelligentere Lösungen möglich wären. Ob ein Gesamtverkehrskonzept schon solche Lösungen präsentieren kann, bleibe dahingestellt. Bevor aber nachgeordnete Richtplananpassungen vorgenommen werden, müssen wir mehr in der Hand haben als bloss wohlklingende Tunnelphantasien.

Peter Stirnemann, Sie haben gesagt, Sie wollten ein Signal setzen. Mit diesem Vorstoss setzen Sie ein Signal, und zwar zu Gunsten des Baus des Seetunnels.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Die vorliegende, von SP-Seite eingereichte Motion zeigt einmal mehr deutlich, um welch fundamentalistische Strassenbaugegnerschaft es sich hier handelt. In missionarischem Eifer werden sogar übergeordnete Festlegungen des Bundes bezüglich dem Nationalstrassennetz – in diesem Fall die Sihltiefstrasse – torpediert. Richtigerweise hat die Regierung festgehalten, dass solche Vorhaben nicht motionsfähig sind. Ausgerechnet Sie waren es doch, die am 20. März 2000, als die Seetunnelmotion überwiesen wurde, nichts bewegen wollten, bis das Gesamtverkehrskonzept des Regierungsrates vorliege. Nun wollen Sie bereits im Hinblick auf die Kreditvorlage, welche die Machbarkeit des Seetunnels prüfen soll, in die Stadt führende Verbindungs- und Durchgangsstrassen um- und abklassieren.

Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir mit dem Seetunnel die Stadt vom Durchgangsverkehr entlasten, nicht aber den für eine blühende Wirtschaftsmetropole nötigen Ziel- und Quellverkehr abwürgen. Vergessen wir nicht, dass es im Wirtschaftsraum Zürich Tausende von Arbeitskräften gibt, die auf ihr Fahrzeug angewiesen sind und nicht auf den öffentlichen Verkehr umsteigen können. Grosse Teile des Gewerbes, das mit seinem Arbeitsplatzangebot ohne weiteres als staatstragend bezeichnet werden kann, gehören auch zu diesen. Diese Mitbürger werden Ihnen dankbar sein, wenn dereinst der Seetunnel erstellt ist und sie auf einem Strassennetz mit entsprechendem Verkehrsfluss Ziele in der Stadt Zürich erreichen können, ohne allzuviele unproduktive Arbeitsstunden im Verkehrsstau verbringen zu müssen. Stärken wir dann unseren Wirtschaftsraum Zürich, indem wir eine Gesamtverkehrskonzeption unterstützen, die alle Verkehrsträger – damit meine ich auch den Individualverkehr – berücksichtigt.

Ich danke der Regierung für die ablehnende Haltung zu dieser Motion und bitte Sie namens der SVP, die Motion ebenfalls abzulehnen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die beiden Postulanten wollen die Nationalstrassenverbindung Brunau-Letten, die so genannte Sihltiefstrasse, aus dem Teilrichtplan Verkehr streichen lassen. Ferner fordern sie eine Festlegung der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich zwischen dem rechten und dem linken Seeufer, die sie bei Ersatz zur Umklassierung vorsehen wollen, das heisst zur Abklassierung.

Dazu ist Folgendes zu bemerken: Ob und wann der Seetunnel kommen wird, steht noch in den Sternen; ich gehe also noch etwas weiter als Willy Germann. Die Machbarkeitsstudie und der Zweckmässigkeitsnachweis liegen noch nicht vor. Folglich sind die beiden Optionen Seetunnel und Sihltiefstrasse vorläufig im kantonalen Richtplan, Teil Verkehr, zu belassen. Die Sihltiefstrasse ist zudem eine übergeordnete Festlegung des Bundes und kann durch den Kanton gar nicht gestrichen werden. Die Verbindungsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich zwischen dem rechten und dem linken Seeufer dienen der Bevölkerung wichtiger Wohngebiete und sind deshalb von überregionalem Interesse. Die geforderte Abklassierung ist demzufolge im heutigen Zeitpunkt sicher nicht angezeigt.

Die Baudirektion bearbeitet gegenwärtig die Gesamtverkehrskonzeption für den Kanton Zürich. Änderungen des Teilrichtplans Verkehrs sind zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Wir müssen zuerst die

Vorlage der Regierung zum Gesamtverkehrskonzept abwarten. Erst dann können wir Prioritäten und allfällige Streichungen diskutieren. Ich empfehle Ihnen namens der Mehrheit der EVP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Natürlich hat der Regierungsrat Recht, wenn er in seiner ablehnenden Stellungnahme zu unserer Motion geltend macht, dass mit einer Motion nicht darauf verzichtet werden kann, die eidgenössische Nationalstrassenplanung zu revidieren, auch wenn dies Sinn machen würde. Wir wandeln deshalb den Vorstoss in ein Postulat um, wie das Peter Stirnemann schon gesagt hat und lassen über die darin enthaltenen beiden Anregungen separat abstimmen.

Unsere erste Forderung heisst: «Festsetzung der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich, die dem Durchgangsverkehr vom rechten und linken Seeufer zum Nationalstrassennetz dienen, als (bei Ersatz zur Umklassierung vorzusehen». Sie ist die selbstverständliche Ergänzung der Motion von Reto Cavegn, Ueli Kübler und Ulrich Isler, die eine Kreditvorlage für den Bau eines Seetunnels fordert; eine Motion, die wesentlich damit begründet worden ist, dass die Stadt Zürich vom Durchgangsverkehr entlastet werden muss. Wer also eine neue so genannte Umfahrungsstrasse bauen will, muss auch dafür sorgen, dass die bestehenden Kapazitäten mit planerischen und baulichen Massnahmen reduziert werden, um den gewünschten Entlastungseffekt zu erreichen. Wer dies nicht tut, schafft lediglich neue Kapazitäten, Raum für zusätzlichen Verkehr und neue Belastungen und verfolgt damit das bei der Rosengartenstrasse sattsam praktizierte Muster. Dummdreist wird behauptet, erst müsse ein Tunnel her und dann würden mittels flankierenden Massnahmen die Belastungen abnehmen. Wir kennen diese Salamitaktik, diese Augenwischereien, diese leeren Versprechungen und die Vertröstungen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Tunnel eins war der Milchbucktunnel. Bis heute sind erst die Hälfte der damals versprochenen flankierenden Massnahmen realisiert, begleitet von einer Verkehrszunahme. Tunnel zwei war der Gubristtunnel. Es gab keine flankierenden Massnahmen, und die Verkehrszunahme ist da. Tunnel drei ist der Uetlibergtunnel. Dieser wird gebaut. Flankierende Massnahmen sind erst versprochen. Dann gibt es noch eine Anzahl Phantomtunnels: Tunnel vier, der Waidhaldentunnel, Tunnel fünf, der Käferbergtunnel und so weiter. Trotzdem ist keine Abklassierung der Rosengartenstrasse in Sicht.

In der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Hartmuth Attenhofer und mir zur Lage des Seetunnels steht offenherzig und naiv: «Angaben zur Quelle und zum Ziel des Verkehrs im Seetunnel sowie zum neu ausgelösten Verkehr sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.» Es wird auf die Aussagekraft des allmächtigen kantonalen Verkehrsmodells vertraut.

Trotzdem wird mit allen möglichen Studien zur Zweckmässigkeit und Machbarkeit versucht, die Lösung eines Problems zu beurteilen, das man gar nicht exakt formulieren kann. Die Frage kann gar nicht sein, wie viel Platz, Raum und Strassen der motorisierte Individualverkehr braucht, weil die Antwort längst bekannt ist. Der MIV (Motorisierter Individualverkehr) nimmt sich alles, was er kriegen kann. Die Frage muss doch heissen: Wie viel öffentlicher Raum sind wir bereit, für den MIV und für eine optimale Lebensqualität auch in der Stadt Zürich zur Verfügung zu stellen?

Deshalb ist klar, wenn mit einem Seetunnel eine neue Durchgangsstrasse geschaffen wird, braucht es einige andere Durchgangsstrassen in der Stadt Zürich nicht mehr. Deshalb können sie als «bei Ersatz zur Umklassierung» vorgesehen werden.

Ich bitte Sie um die Unterstützung unseres Postulats.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Wir brauchen diesen Tunnel nicht. Wir brauchen eine bessere Verkehrspolitik. Das war und ist die Position der Grünen zur Seetunnel-Motion.

Sie alle wissen aus Ihrer täglichen Erfahrung, dass der Verkehr ein Problem ist: zu viele Tote, zu viel Lärm, zu viel Gestank, zu viel Treibhausgase, zu viel Verkehr, um nur einige schwerwiegende Folgen des übermässigen Strassenverkehrs in Erinnerung zu rufen. So kann es nicht weitergehen.

Die Mehrheit dieses Rates will die Probleme mit immer noch mehr neuen Strassen lösen. Neue Strassen allerdings vergrössern einfach das Problem, weil noch mehr Verkehr entsteht. Alle flankierenden Massnahmen sind dringend nötige «Pflästerli», um die ärgsten Probleme des überbordenden Strassenverkehr etwas dämpfen zu können. Aus dieser Sicht sagen die Grünen zu diesem Postulat: «Nützt's nüt, so schad's nüt.»

Eine bessere Verkehrspolitik ist dringend nötig. Ein Ansatz dazu findet sich in einem Buch der Expo 2000: «Um unsere Mobilität zu erhalten, müssen und können wir den Verkehr verringern.» Das ist ei-

gentlich ganz einfach. Weil es so wie bis anhin nicht weitergehen kann, brauchen wir endlich eine Verkehrspolitik, die weniger Verkehr auslöst. Diese bessere Verkehrspolitik bringt Mensch und Umwelt eine lebenswerte Zukunft. Dafür setzen sich die Grünen ein.

Dorothée Fierz hat bei der letzten Debatte über den Seetunnel den regierungsrätlichen Grundsatz für die Strassenbaupolitik verkündet: denken, planen und dann bauen. Das ist den Grünen immer noch zu eindimensional und auf den Strassenbau ausgerichtet und bringt immer noch viel mehr neue Strassen.

Die Baudirektion will aber neue Strassen bauen. Dann gehören flankierende Massnahmen dazu. Sie müssen zwingender Bestandteil für Strassenbauvorhaben sein. Flankierende Massnahmen dürfen nicht andere Entscheidungsträger, andere Finanzierungsquellen oder andere Zeithorizonte aufweisen, sonst werden sie auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben und werden wie bei der Westumfahrung durch das Bundesgericht als Empfehlung ins Spiel gebracht. Wenn flankierende Massnahmen nicht als zwingender Bestandteil von Strassenbauprojekten dienen, dienen sie nur noch zur Beruhigung von angebrachten Bedenken und des schlechten Gewissens, falls Sie gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung dem Seetunnel und anderen Strassenbauvorhaben zugestimmt haben.

Das Postulat enthält auch einen Antrag zur Streichung der Sihltiefstrasse. Streichen ist selbstverständlich im Strassenverkehr immer gut, wobei ich nicht so sicher bin, ob National- und Ständerat daran Freude haben, wenn wir uns in ihre Geschäfte einmischen wollen.

«Nützt's nüt, so schad's nüt», habe ich gesagt. Die Grünen werden nicht gegen dieses Postulat aufstehen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Für mich spricht aus diesem Postulat vor allem der Ausdruck des Unverständnisses der Postulanten für die tatsächliche Verkehrssituation, insbesondere des rechten Seeufers. Ich spreche hier als direkt betroffener, verkehrstechnisch isolierter Bewohner einer solchen Gemeinde.

Es geht beim Seetunnel nicht darum, eine andere Lösung für den Durchgangsverkehr für diese Gebiete zu schaffen, sondern es geht darum, überhaupt eine Lösung in Betracht zu ziehen. Es wäre ein absolutes Novum für den Bezirk Meilen, dass man eine anständige Verbindung durch die Stadt hat. Sie können nicht davon sprechen, dass die bestehenden Verbindungen eine echte Durchgangskapazität sind,

wenn Sie wissen, dass für eine Durchquerung der Stadt im Normalfall zur Tageszeit bis zu 45 Minuten zu veranschlagen sind. Ich verstehe darunter nicht Durchgangsverkehr, sondern «Durchstandverkehr».

Bei aller Begeisterung für den öffentlichen Verkehr, der in hohem Masse ausgebaut und brauchbar ist – auch aus dem Bezirk Meilen –, gehe ich davon aus, dass auch der private motorisierte Individualverkehr seine Berechtigung hat und diese Kapazität braucht. Wenn die Planung so weit ist, dass wir wissen, worüber wir sprechen, können wir immer noch über flankierende Massnahmen und deren Opportunität debattieren. Heute ist der falsche Zeitpunkt. Machen Sie sich das Motto der Postulanten zu Nutze, aber in einem anderen Sinn: Wehren Sie den Anfängen und lehnen Sie das Postulat ab.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Der Regierungsrat kann den Auftrag, zum heutigen Zeitpunkt mit dem Bund Gespräche zu führen, ob die Sihltiefstrasse im Nationalstrassennetz verbleiben soll oder nicht, auch als Postulat nicht entgegennehmen.

Welches sind die Gründe? Es liegen weder eine Zweckmässigkeitsnoch eine Machbarkeitsstudie vor, die Aussagen machen, ob wir den Seetunnel realisieren können oder nicht. Sollte sich das Parlament eines Tages für den Seetunnel entscheiden, dann haben wir als Kanton ein vitales Interesse daran, mit dem Bund Verhandlungen aufzunehmen, damit der Bau eines Seetunnels als Bestandteil des Nationalstrassennetzes realisiert werden kann. Alle Mitglieder dieses Parlaments teilen die politische Beurteilung, dass der Bund auf ein solches Anliegen nur eintreten würde im Abtausch gegen die Sihltiefstrasse. Es wäre wirklich blauäugig zu meinen, dass der Bund sich an der Finanzierung eines Seetunnels und der Sihltiefstrasse beteiligen würde. Deshalb ist der Zeitpunkt heute falsch, der Regierung diesen Verhandlungsauftrag zu erteilen. Der Zeitpunkt wird aber kommen, sobald ein konkretes Projekt Seetunnel vorliegt.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Vorstoss auch in Postulatsform ab.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Peter Stirnemann beantragt, dass über seine beiden Forderungen, beides Anträge zur Änderung des kantonalen Richtplans, Teilrichtplan Verkehr, getrennt abgestimmt wird. Gemäss Paragraph 23 Absatz 3 Kantonsratsgesetz ist dies möglich. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung zur ersten Forderung: «Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Änderungen im kantonalen Richtplan, Verkehrsplan, vorzubereiten und dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen: Festsetzung der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich, die dem Durchgangsverkehr vom rechten und linken Seeufer zum Nationalstrassennetz dienen, als «Bei Ersatz zur Umklassierung vorgesehen».

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 41 Stimmen, diesen ersten Teil des Postulats nicht zu überweisen.

Abstimmung zur zweiten Forderung: «Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Änderungen im kantonalen Richtplan, Verkehrsplan, vorzubereiten und dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen: Streichung der Nationalstrassenverbindung Brunau–Letten (Sihltiefstrasse)».

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 39 Stimmen, diesen zweiten Teil des Postulats nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Definitive Projekte mit Kostenvoranschlägen für Bauvorhaben Postulat Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Werner Hürlimann (SVP, Uster) vom 3. April 2000

KR-Nr. 143/2000, RRB-Nr. 1109/12. Juli 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Vorlagen, die Baukredite betreffen, soweit vorzubereiten, dass sie als definitives Projekt mit einem Kostenvoranschlag nach SIA unterbreitet werden können.

Begründung:

Beim Radweg Weisslingen-Theilingen ist aufgefallen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat keine Kostenvoranschläge unterbreitet, sondern detaillierte Kostenschätzungen vorlegt mit der entsprechenden finanziellen, aber auch planlichen Ungenauigkeit. Damit werden einerseits Gelder blockiert, die es unmöglich machen, eine korrekte Finanzplanung durchzuführen. Wie obiges Beispiel gezeigt hat, werden für Unvorhergesehenes über 20 % gebunden, die bei guter Ausführung

5023

gar nicht benötigt werden. Zudem beinhaltet dieses Vorgehen auch in der Planung eine zu grosse Freiheit. Es ist kein definitives Projekt vorhanden, wie dies bei einem Kostenvoranschlag notwendig wäre. Dies bedeutet, dass nach Beschluss des Kantonsrates noch massive Anpassungen gemacht werden können, die der Einflussnahme des beschliessenden Kantonsrates entzogen sind. Ein Projekt sollte aber aus unserer Sicht so weit vorbereitet werden, dass nach dem Kantonsratsbeschluss nicht mehr wesentliche Änderungen vorgenommen werden müssen. Der Regierungsrat ist deshalb zu verpflichten, dem Kantonsrat bei Baukrediten Kostenvoranschläge mit dem entsprechenden definitiven Projekt zu unterbreiten.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Normen SIA 103 Kap. 3.7 des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und SN 640 026 Kap. B der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) sehen für die Auflage und Genehmigung eines Bauprojektes und für die erforderliche Bewilligung des entsprechenden Kredites die Erarbeitung eines Kostenvoranschlags mit einer Genauigkeit von ± 10 % vor. In der Regel entsprechen Baukredite bis 3 Mio. Franken, die dem Regierungsrat zur abschliessenden Beschlussfassung vorgelegt werden, diesen Normen.

Für Projektanträge über 3 Mio. Franken, die in die Kompetenz des Kantonsrates fallen, hat sich jedoch eine Praxis entwickelt, wonach – namentlich im Strassenbau – auf die Ausarbeitung eines detaillierten Kostenvoranschlags verzichtet werden kann. Diese Praxis stützt sich auf einen im Zusammenhang mit der 1977 erfolgten Annahme der Volksinitiative für Demokratie im Strassenbau erlassenen Grundsatzentscheid des Regierungsrates.

Ausgangspunkt ist die Frage, welche Bearbeitungstiefe eine Bauvorlage, die – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – der Kreditkompetenz des Kantonsrates unterliegt, aufweisen soll. Es werden grundsätzlich folgende Bearbeitungsstufen unterschieden: Planungsstudie, Vorprojekt, Bauprojekt und Ausführungsprojekt. Planungsstudien sind Darstellungen von Lösungsmöglichkeiten zur Bestimmung der weiterzubearbeitenden Varianten. Auf Grund ihres Bearbeitungsstandes fallen diese als Grundlage für eine Vorlage an den Kantonsrat ausser Betracht. Das Vorprojekt umfasst die allgemeine Darstellung der ins Auge gefassten Lösungsvariante. Bei Strassenbauvorhaben sind dies in der Regel die Linienführung, das Längen- und das Normalprofil usw. Zusätzlich enthält das Vorprojekt generelle Aussagen

über bestimmte kritische Punkte und Anlageteile mit erhöhtem Risiko. Das Vorprojekt wird von einer Kostenschätzung begleitet, die auf Erfahrungswerten beruht. Diese weist eine Ungenauigkeit («Unvorhergesehenes und Verschiedenes») von $\pm 20 \%$ auf. Das Bauprojekt gibt demgegenüber genauen Aufschluss über die einzelnen Projektelemente. Es setzt somit die eigentliche Detailbearbeitung des Projekts voraus. Zudem wird es von einem Kostenvoranschlag begleitet, der auf genaueren Berechnungen beruht. Die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlags samt der materiellen Detailspezifikationen verursacht im Vergleich zur Kostenschätzung bis zu einem Drittel höhere Honorarkosten. Auch löst die Erstellung eines Kostenvoranschlags bei grösseren Projekten einen erheblichen Zeitbedarf aus. Das Ausführungsprojekt schliesslich umfasst die endgültigen Berechnungen und Dimensionierungen, die erforderlich sind, um die Sicherheit und Gebrauchsfähigkeit eines Bauwerkes zu gewährleisten, sowie weitere Detailpläne und Unterlagen von Spezialisten, Unternehmern und Lieferanten. Ausführungsprojekte weisen einen sehr hohen Detaillierungsgrad aus und kommen daher als Vorlagen für Kreditbeschlüsse nicht in Frage.

Für Projektfestsetzungen und Kreditbewilligungen, die in die Kompetenz des Regierungsrates oder der Baudirektion fallen, werden Bauprojekte ausgearbeitet. Diese detaillierten Projekte ermöglichen in der Regel die Veranschlagung der Kosten mit einer Genauigkeit von ±10 %. Die aufwändige Detailbearbeitung des Projektes ist gerechtfertigt, weil hier das Bauvorhaben nicht durch das fakultative Referendum in Frage gestellt werden kann. Bei Bauvorhaben, die der Kreditkompetenz des Kantonsrates unterliegen, werden diesem «erweiterte Vorprojekte» mit einer detaillierten Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit diesen «erweiterten Vorprojekten» erhält der Kantonsrat Angaben über sämtliche kritischen und für die Baukosten bedeutsamen Punkte, sodass er über genügend Entscheidungsgrundlagen verfügt, um über die Zweckmässigkeit des Vorhabens zu befinden. Darüber hinausgehende Einzelheiten bzw. die Ausarbeitung eines detaillierteren Projektes mit entsprechend genaueren Kostenangaben sind nur mit einem unverhältnismässig hohen Kostenaufwand möglich, was in Anbetracht der Ungewissheit, ob der Kredit für das Bauvorhaben gesprochen wird, nicht vertretbar ist. Auch würde ein solches Vorgehen den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung widersprechen. Das in der Begründung des Postulats angeführte Argument, dass durch diese Praxis «Gelder blockiert» werden und dadurch eine «korrekte Finanzplanung» erschwert wird, tritt in den Hintergrund, wenn man ihm insbesondere den Vorteil der eingesparten Honorarkosten bei aufgeschobenen oder nicht verwirklichten Projekten gegenüberstellt. Schliesslich sind auch keine «massiven Anpassungen» der Projekte zu befürchten, weil auch ein erweitertes Vorprojekt alle für die Baukosten bedeutsamen Bauteile enthält und verschiedene Kontroll- und Aufsichtsorgane wie die Finanzkontrolle sowie die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission die Projekte und ihre Ausführung überwachen.

Anzumerken ist, dass es sich bei dem in der Begründung des Postulats erwähnten Beispiel von «20 % für Unvorhergesehenes» um einen Ausnahmefall handelt, bei dem fälschlicherweise in dieser Prozentsumme 6,5 % Mehrwertsteuer mit eingerechnet worden sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die bisherige Praxis bewährt hat. Ein Handlungsbedarf ist nicht gegeben. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Ich danke der Regierung für die sehr ausführliche Antwort. Sie werden sicherlich verstehen, dass ich damit nicht glücklich bin und Sie deshalb bitte, mein Postulat zu überweisen.

Ich sage zuerst zu den Begriffen etwas. Die Regierung spricht in ihrer Antwort von Vorprojekt, Bauprojekt und Ausführungsprojekt. Ich halte fest, dass das in unserem Postulat erwähnte definitive Projekt mit dem in der regierungsrätlichen Antwort unter Bauprojekt abgehandelten identisch ist. Gemäss neuerer Sprachregelung wird nur noch von definitiven Projekten gesprochen.

Zur Ablehnung unseres Postulats führt die Regierung das fakultative Referendum, die unverhältnismässig hohen Kosten bei einer allfälligen Ablehnung und den Zeitbedarf ins Feld. Ich werde unsere Sicht zu allen drei Punkten darlegen.

Zum fakultativen Referendum: Dieses besteht für alle Kreditvorlagen, betreffen diese nun Strassen- oder Hochbauten. Mir ist nicht bekannt, dass in den letzten zehn Jahren gegen ein Bauvorhaben im Strassenbau das fakultative Referendum ergriffen worden ist. Vielmehr hat dieser Rat insbesondere alle Vorlagen zum Radwegbau in den vergangenen Jahren gutgeheissen. Die Vernunft und die Einsicht für den Radwegbau waren und sind vorhanden. Beim Strassenbau könnte dies etwas anderes aussehen. Da dürfte dies aus der Notwendigkeit der anstehenden Bauvorhaben, die praktisch ausschliesslich Ortsumfahrun-

gen betreffen, kaum zu grosser Opposition führen. Die Gefahr, dass das Projekt mit juristischen Mitteln bekämpft und verzögert wird, ist viel grösser als die Gefahr eines fakultativen Referendums.

Zu den monetären Aufwendungen: Die Regierung spricht von unverhältnismässig hohen Kosten für die Ausarbeitung eines definitiven Bauprojekts. Wenn wir die in der Vergangenheit beschlossenen Hochbauvorhaben betrachten, die allesamt mit Kostenvoranschlägen verabschiedet worden sind – dazu eine Randbemerkung: Ich hoffe, dass wir hier vom Gleichen sprechen und nicht von detaillierten Kostenschätzungen -, so stehen diese Aufwendungen in keinem Verhältnis zu den weitaus geringeren Aufwendungen beim Radwegbau oder beim heutigen Strassenbau. Weder die Unverhältnismässigkeit noch die Ungewissheit - wie oben dargelegt - treffen zu. Es besteht für Strassenbauvorhaben kein grösseres Risiko einer Ablehnung als für Hochbauvorhaben. Zwischen 1980 und 1990 wurden durch das Volk etwa gleich viele Hoch- wie Strassenbauten verworfen. Meine Recherchen haben ergeben, dass nach 1990 keine Strassen- und auch keine Hochbauten vom Volk abgelehnt worden sind. Wenn wir schon über abgelehnte Projekte sprechen, so kann ich mich nur an die Erweiterung der Schulhäuser Freudenberg und Enge erinnern, wohlverstanden Hochbauten und keine Strassenbauten. Diese wurden, obwohl ein Kostenvoranschlag und ein definitives Projekt ausgearbeitet worden sind, vom Rat abgelehnt.

Es geht mir aber nicht darum, Hochbau gegen Strassenbau auszuspielen, sondern Ihnen darzulegen, dass die Argumentation nicht standhält. Zu vermerken bleibt auch noch, dass für jedes Strassenbauprojekt, bei dem der Bund ein Mitspracherecht hat, ebenfalls ein definitives Projekt eingereicht werden muss, bevor darüber entschieden wird.

Zum Zeitbedarf: Selbstverständlich braucht die Erstellung eines Kostenvoranschlags Zeit. Diese Zeit kann man entweder vor der Genehmigung durch den Kantonsrat einsetzen oder nachher. Es tut nichts zur Sache, sondern fordert allenfalls eine andere Zeitplanung für das Bauvorhaben.

Wenn man die Argumentation als Ganzes betrachtet, sehe ich zwar ein, dass die Regierung ein gewisses Privileg – als dieses betrachte ich die Ausarbeitung einer Kostenschätzung und eines Vorprojekts – nicht aufgeben will. Ich bitte Sie aber, eine einheitliche Regelung anzustreben und auch für den Strassenbau auf die Ausarbeitung eines definitiven Projekts mit Kostenvoranschlag zu bestehen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Postulats.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Das Wesentliche zu diesem Thema haben Sie heute Morgen im Zusammenhang mit dem Radweg Bäretswil-Bauma bereits gehört, oder Sie hatten zumindest die Chance, es zu hören. Ich verweise deshalb ausdrücklich auf die entsprechenden Ausführungen und verzichte darauf, mich vollumfänglich zu wiederholen

Ich wiederhole lediglich den Wunsch an die Regierung, künftig Kostenvoranschläge, die gar keine sind, auch nicht als solche zu bezeichnen und im Übrigen den mittlerweile doch in die Jahre gekommenen RRB gelegentlich zu überarbeiten und wenigstens den inzwischen geänderten gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Im Übrigen sind wir von der Antwort der Regierung nicht vollumfänglich überzeugt. Sie legt dar, dass die aufwändige Detailbearbeitung eines Projekts nur bei Objektkrediten bis 3 Mio. Franken gerechtfertigt ist, weil hier das Bauvorhaben nicht durch das fakultative Referendum in Frage gestellt werden könne. Sie schreibt aber auch: «Bei Bauvorhaben, die der Kreditkompetenz des Kantonsrates unterliegen, werden diesem erweiterte Vorprojekte mit einer detaillierten Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorgelegt.» Die Regierung vergisst, hierbei zu erwähnen, dass sie damit nur Tiefbauten meint. Bei Hochbauten ist sie sehr wohl im Stande, Detailprojekte mit einem Kostenvoranschlag gemäss SIA-Norm vorzulegen. Das ist sich der Kantonsrat so gewohnt.

Wir meinen, dass das auch bei Tiefbauvorhaben möglich sein sollte und bitten Sie, das Postulat zu überweisen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Postulanten begründen ihren Vorstoss damit, dass ohne Kostenvoranschlag nach dem Beschluss des Kantonsrates noch massive Anpassungen gemacht werden könnten, die der Einflussnahme des beschliessenden Kantonsrates entzogen sind. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort zunächst die verschiedenen Bearbeitungsstufen auf: Planungsstudie, Vorprojekt, Bauprojekt und Ausführungsprojekt.

Planungsstudien zeigen verschiedene Lösungsvarianten auf und liefern Entscheidungsgrundlagen für die weiter zu bearbeitenden Varianten. Solche Planungsstudien eignen sich natürlich nicht für eine Vorlage an den Kantonsrat.

Das Vorprojekt umfasst die allgemeine Darstellung der ins Auge gefassten Lösungsvarianten mit einer Kostenschätzung, die auf Erfah-

rungswerten beruht; ein Verfahren, das sich in der Vergangenheit durchaus bewährt hat. Die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlags hingegen verursacht im Vergleich zur Kostenschätzung wesentlich höhere Honorarkosten und erfordert auch einen viel grösseren Zeitaufwand. Mit der Kostenschätzung haben wir den Vorteil der eingesparten Honorarkosten bei aufgeschobenen oder gar nicht verwirklichten Projekten. Der Kantonsrat hat auch nach einem Beschluss verschiedene Kontrollmöglichkeiten. Die Finanzkontrolle selbst sowie die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission überprüfen Bauprojekte und ihre Ausführung.

Ich beantrage Ihnen namens der EVP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Auslöser dieses Postulats sind Fragen über die Bearbeitungstiefe von Kostenvoranschlägen im Tiefbau, das heisst im Speziellen im Radwegbau. Wie in der Antwort des Regierungsrates richtig ausgeführt wird, sind die Abgrenzungen zwischen Kostenschätzung und detailliertem Kostenvoranschlag im Hochbau genau definiert. Im ausserstädtischen Radwegbau – also im Strassenbau zum Beispiel – sind in der Regel nur etwa fünf bis zehn Arbeitsgattungen kostenmässig zu erfassen. Im Hochbau sind es zwischen 30 und 40 Arbeitsgattungen. Quadratmeter- und Laufmeterpreise im Radwegbau können anhand der ähnlich abgerechneten Wegbauten relativ leicht errechnet und kalkuliert werden. Es trifft zu, dass definitive Bauprojekte im Hochbau mit einem detaillierten Kostenvoranschlag und einer Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent weit höhere Projektierungskosten verursachen. Es kann also erwartet werden, dass bei zukünftigen Radwegvorlagen und möglicherweise bei einfachen Strassenbauvorlagen – ohne Mehraufwand, aber gestützt auf Erfahrung – der Genauigkeitsgrad des Projekts und damit der Kosten gegen 10 Prozent tendieren sollte.

Die FDP-Fraktion hat dieses Postulat gründlich studiert. Sie ist aber dagegen, dass für alle Radwegvorlagen ein detailliertes Projekt vorgelegt werden soll, das – wie wir gehört haben – unbestrittenermassen höhere Projektierungskosten verursacht. Aus diesem Grund sollte man das Postulat nicht unterstützen. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Im Grundsatz teilt die CVP die Antwort der Regierung. Es trifft zu, dass es keinen Sinn macht, Bauvorhaben

5029

derart detailliert zu planen, dass im Falle einer Rückweisung durch den Kantonsrat unverhältnismässig hohe Kosten abzuschreiben wären. In zwei Punkten erstaunt die Antwort der Regierung doch etwas. Die Regierung hält in der Antwort fest: «Es werden grundsätzlich folgende Bearbeitungsstufen unterschieden: Planungsstudie, Vorprojekt, Bauprojekt und Ausführungsprojekt.» Weiter hinten kommt plötzlich der Begriff eines erweiterten Vorprojekts vor. Die Definitionen für Bauprojekt und Vorprojekt lehnen sich an die SIA-Regeln an mit den Abweichungen von plus/minus 10 oder 20 Prozent. Diese kennen wir. Welche Genauigkeit aber hat das erweiterte Vorprojekt? Das wissen wir nicht. Hier sagt die Regierung nichts. Dazu wäre eine Antwort noch wichtig.

Ebenfalls hält die Regierung in ihrer Antwort fest, dass sich für Projektanträge über 3 Mio. Franken die Praxis entwickelt hat, auf die Ausarbeitung eines detaillierten Kostenvoranschlags zu verzichten. Anlässlich der Beratungen über den Neubau der Technischen Berufsschule Zürich am Sihlquai 101 wurde der Kommission ein detaillierter Kostenvoranschlag vorgelegt. Immerhin handelte es sich dabei um ein Bauvorhaben von 58 Mio. Franken. In der Beratung waren verschiedene Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Meinung, dass mit einer einfacheren Fassade der Baukredit wesentlich hätte reduziert werden können. Mit Hinweisen auf die sehr weit fortgeschrittene Planung musste leider auf diese Optimierung verzichtet werden. Man darf sich also zu Recht fragen, nach welchen Kriterien sich die Regierung beziehungsweise die Verwaltung an die eigene Praxis hält.

Wenn die CVP heute der Nichtüberweisung dieses Postulat zustimmt, geschieht dies also nicht, weil wir mit der Antwort der Regierung restlos zufrieden wären, sondern weil wir der Überzeugung sind, dass die Postulanten mit der Forderung nach grundsätzlicher Erarbeitung von detaillierten Kostenschätzungen nicht den richtigen Weg verfolgen. Wir sind aber überzeugt, dass die Praxis im Kanton Zürich einer Überprüfung bedarf. Wir sind sicher, dass zu dieser Problematik die Diskussion noch einmal aufgenommen werden muss.

Ueli Keller (SP, Zürich): Die Regierung schreibt in der Begründung zu ihrer Ablehnung, dass die genaueren Kostenangaben nur mit einem unverhältnismässig hohen Kostenaufwand zu ermitteln sind. Ich führe kurz aus, was darunter zu verstehen ist. Gemäss SIA-Norm für Leistungen und Honorare der Bauingenieure wie auch für Leistungen der Architekten wird der Gesamtumfang ihrer Leistungen in Teilleistun-

gen gegliedert. Im Falle des Hochbaus werden 21 Prozent der Teilleistungen benötigt, um ein Vorprojekt zu erarbeiten, das die Genauigkeit einer Kostenschätzung hat. 34,5 Prozent Teilleistungen werden benötigt, um das definitive Bauprojekt zu erarbeiten. Die Differenz von 13,5 Prozent Teilleistungen wird benötigt, um die höhere Genauigkeit zu erreichen. Diese 13,5 Prozent Honoraranteil müssen mit dem Honoraransatz multipliziert werden, der je nach Grösse der Projektsumme zwischen 10 und 15 Prozent liegen dürfte. Es handelt sich am Schluss also um einen Betrag in der Höhe von 1 bis 1,5 Prozent der Gesamtbaukosten. Dies bezeichnet die Regierung als unverhältnismässig.

Ich bitte Sie doch zu überdenken, dass damit eine wesentlich genauere Entscheidungsgrundlage zu erhalten wäre, die das Geld wert sein sollte. Dass dieser höhere Aufwand nichts nützen würde, ist bisher erst in sehr wenigen Fällen vorgekommen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 51 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Sitzungsplanung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Entgegen unserer optimistischen Annahme kam heute das Finanzkontrollgesetz nicht zur Diskussion. Da das Geschäft jedoch eine gewisse Dringlichkeit aufweist, werde ich es am nächsten Montag traktandieren. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Vorschau. Ich bitte Sie deshalb, den Änderungen, die Sie im nächsten Versand erhalten, Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Massnahmen bei Betriebsschliessungen
 Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Emy Lalli (SP, Zürich)
- Ergänzung der Submissionsverordnung
 Postulat Emy Lalli (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)
- Projektierung der Stadtbahn Glatttal in Normalspur
 Postulat Erwin Kupper (SD, Elgg) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg)
- Sprachen-Gesamtkonzept für das Zürcher Bildungswesen Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- Wahlzettel ohne Kontrollstempel bei den Verfassungsratswahlen
 Anfrage Erwin Kupper (SD, Elgg) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg)
- Ernennung des Beirates der Flughafen AG Anfrage Luzia Lehmann (SP, Zürich), Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Otto Halter (CVP, Wallisellen) und Mitunterzeichnende

Rückzüge

- Kasernen in Zürich; Entlassung aus dem Denkmalschutz
 Postulat Bettina Volland (SP, Zürich) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), KR-Nr. 69/2000
- Sprachen-Gesamtkonzept für die Zürcher Volksschule
 Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) und Esther Guyer (Grüne, Zürich), KR-Nr. 101/2000

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 4. September 2000 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. September 2000.